



Versicherungsnehmer:

Name: Frau Immobilien Melk
Geburtsdatum: 01.10.2023
Adresse: Jakob Prandtauer Str. 8, 3390 Melk
Risikoadresse: Annastift 6, 3375 Krummnußbaum

Angebot Eigenheim-/Haushaltversicherung

Versicherungsgesellschaft: UNIQA

Datum: 04.04.2024

Grobe Fahrlässigkeit
mitversichert!

Eigenheimversicherung:

Versicherungssumme: € 647.000,-

Verbaute Fläche: Keller: 75m², Erdgeschoss: 200m², Nebengebäude: 100m²

Versicherte Grunddeckung:

- # Feuer (Brand, direkter Blitzschlag, Explosion, Flugzeugabsturz)
- # Sturm (Sturm, Hagel, Schneedruck, Felssturz, Steinschlag, Erdbeben)
- # Leitungswasser (Sachschäden durch unmittelbare Einwirkung von Leitungswasser aus wasserführenden Leitungen, Armaturen oder angeschlossenen Einrichtungen inkl. Folgeschäden)
- # Haus- und Grundbesitzhaftpflicht

Haushaltversicherung:

Versicherungssumme: € 274.400,-

Wohnfläche: 186m²

Versicherte Grunddeckung:

- # Feuer (Brand, direkter Blitzschlag, Explosion, Flugzeugabsturz)
- # Sturm (Sturm, Hagel, Schneedruck, Felssturz, Steinschlag, Erdbeben)
- # Leitungswasser (Sachschäden durch unmittelbare Einwirkung von Leitungswasser aus wasserführenden Leitungen, Armaturen oder angeschlossenen Einrichtungen inkl. Folgeschäden)
- # Einbruchdiebstahl
- # Glasbruch
- # Privathaftpflicht (erweiterte Deckung)

Gesamtprämie inkl. Steuern
bei Zahlung per Abbucher, monatlich

€ 62,11

Deckungsumfang Eigenheimversicherung

Versicherungsgesellschaft: Uniqa

Datum: 04.04.2024



Selbstbehalt

Selbstbehalt je Schadenfall	kein Selbstbehalt
-----------------------------	-------------------

Feuer

Höchstentschädigung	EUR 2.000.000
Nebengebäude bis 35 m ² Gesamtinnenfläche bzw. 45 m ² bebauter Fläche	im Rahmen der m ² anzugeben
Nebengebäude (bis 50 m ²) an abweichender Risikoadresse	zusätzlich versicherbar
Carports, Pergolen	✓
Wärmepumpenanlagen inkl. Kollektoren im Freien am Versicherungsgrundstück	Höchstentschädigung
Antennenanlagen	✓
Stützmauern	✓
Solarthermie- und Photovoltaikanlagen am Grundstück	Höchstentschädigung
Grundstückbegrenzungen wie Mauern, Zäune	✓
Terrassen	✓
Gas- und Heizöltanks (ohne Inhalt) zum Zweck der Beheizung der versicherten Objekte; Erdkabel und Hauswasserpumpen	✓
freistehende, am Boden fix montierte E-Ladestationen für Elektrofahrzeuge	✓
Asphaltierung und Pflasterungen am eigenen Grundstück	EUR 5.000
Brand, Blitzschlag, Explosion	✓
Brandherd	✓
Implosion	✓
Verpuffungsschäden in Kachelöfen	✓
Seng- und Schmorschäden	EUR 1.000
Rauch- und Rußschäden	EUR 10.000
Indirekter Blitz	✓
Explosionsschäden durch Kampfmittel (Blindgänger) aus beendeten Kriegen	✓
Schäden durch Schüsse aus Schusswaffen	✓
Absturz von Luft- und Raumfahrzeugen	✓
Pavillons, Laternen	✓
Schwimmbecken / Whirlpool inklusive Dusche und Schwimmbad- und Whirlpool-abdeckung einschließlich Tragekonstruktion	Höchstentschädigung
am Grundstück abgestellte Fahrzeuge	EUR 10.000
Sachen im abgestellten KFZ	im Rahmen der abgestellten Fahrzeuge
Bäume, Hecken, Sträucher	✓
grobe Fahrlässigkeit 100 %	✓

Sturm

Nebengebäude bis 35 m ² Gesamtinnenfläche bzw. 45 m ² bebauter Fläche	im Rahmen der m ² anzugeben
Nebengebäude (bis 50 m ²) an abweichender Risikoadresse	Zusätzlich versicherbar
Carports, Pergolen	✓
Wärmepumpenanlagen inkl. Kollektoren im Freien am Versicherungsgrundstück	Höchstentschädigung
Antennenanlagen	✓
Stützmauern	✓
Solarthermie- und Photovoltaikanlagen am Grundstück	Höchstentschädigung
Grundstückbegrenzungen wie Mauern, Zäune	✓
Terrassen	✓
Gas- und Heizöltanks (ohne Inhalt) zum Zweck der Beheizung der versicherten Objekte; Erdkabel und Hauswasserpumpe	✓

freistehende, am Boden fix montierte E-Ladestationen für Elektrofahrzeuge	√
Asphaltierung und Pflasterungen am eigenen Grundstück	EUR 5.000
Sturm, Hagel, Schneedruck, Felssturz, Steinschlag, Erdbeben	√
durch Herabrutschen von am Dach angesammelten Schneemassen (Dachlawine)	√
Last des Rauheis und des Eisregens	√
Naturkatastrophen-Hilfe	EUR 10.000
Naturkatastrophen-Hilfe extra (Nat.Kat Erhöhung)	wählbar
Schäden durch Eindringen von Niederschlagswasser oder Schmelzwasser durch ordnungsgemäß verschlossene Fenster oder Türen	EUR 5.000
Hangsicherungskosten nach Erdbeben	EUR 10.000
Entsorgungskosten, Sichern und Entfernen von Bäumen auf Grund Sturmereignis	EUR 2.000
Schäden an Blechdächern und sonstigen Verblechungen durch Verdellung	EUR 10.000
Schwimmbad / Whirlpoolabdeckung (außer Planen und Folien) einschließlich Tragkonstruktion	Höchstentschädigung
Schwimmbecken, die zumindestens zu 2/3 in der Erde versenkt sind	Höchstentschädigung
grobe Fahrlässigkeit 100 %	√

Leitungswasser

Nebengebäude bis 35 m ² Gesamtinnenfläche bzw. 45 m ² bebauter Fläche	im Rahmen der m ² anzugeben
Nebengebäude (bis 50 m ²) an abweichender Risikoadresse	Zusätzlich versicherbar
Carports, Pergolen	√
Wärmepumpenanlagen inkl. Kollektoren im Freien am Versicherungsgrundstück	Höchstentschädigung
Antennenanlagen	√
Stützmauern	√
Solarthermie- und Photovoltaikanlagen am Grundstück	Höchstentschädigung
Grundstückbegrenzungen wie Mauern, Zäune	√
Terrassen	√
Gas- und Heizöltanks (ohne Inhalt) zum Zweck der Beheizung der versicherten Objekte; Erdkabel und Hauswasserpumpen	√
freistehende, am Boden fix montierte E-Ladestationen für Elektrofahrzeuge	√
Asphaltierung und Pflasterungen am eigenen Grundstück	EUR 5.000
Austritt von Leitungswasser	√
Bruchschäden an leitungswasserführenden Rohren innerhalb und außerhalb des Grundstückes	√
Bruchschäden an Gasleitungen innerhalb des Grundstückes	√
Frostschäden an leitungswasserführenden Rohren innerhalb des Gebäudes	√
Schäden durch den plandwidrigen Austritt von Flüssigkeiten (z.B. Sole, Öle, Kühl- und Kältemittel) aus Klima-, Solarheizungsanlagen und Wärmepumpen, die nicht an die Wasserversorgung angeschlossen sind	√
Korrosions- und Verstopfungsschäden	√
Schäden an Dichtungen	√
Schäden an angeschlossenen Einrichtungen und Armaturen, wenn deren Erneuerung oder Reparatur im Zuge der Behebung eines Rohrgebrechens notwendig ist	√
Rohrersatz bis .. m	15
Neuerwetersatz bei Tapeten, Malerei	Nicht mitversichert
Bruch von Kollektoren einer Erdwärmepumpe	EUR 5.000
Zu- und Ableitungsrohre, Mischwasserkanäle außerhalb des Gebäudes	√
Rohrreinigung der Ableitungsrohre nach Verstopfung	EUR 1.000
Wasserverlust	EUR 1.000
Wasseraustritt aus Wasserbetten und Aquarien	√
Auftaukosten an den leitungswasserführenden Anlagen und/oder angeschlossenen Einrichtungen	√
Suchkosten zur Auffindung der Schadenstelle inkl. Wiederherstellung des vorherigen Zustandes im Zuge eines ersatzpflichtigen Rohrbruches	√
grobe Fahrlässigkeit 100 %	√

Glasbruch

prämienfrei und ohne m ² -Begrenzung	√
Gläser von Solaranlagen und Flachkollektoren (auch Kunststoffabdeckungen)	Enthalten in Haus- & Wohntechnik

Zusätzliche Leistungen

Neuwertentschädigung	√
Nebenkosten	EUR 500 je m ² mind. EUR 10.000
Kosten Ersatzwohnung für die Dauer der Unbenutzbarkeit im Schadensfall	tatsächliche Dauer der Unbenutzbarkeit, max. EUR 15.000
Mietzinsverlust	12 Monate, max. jedoch EUR 10.000
Entsorgung/Bergung von Kriegsrelikten aus beendeten Kriegen (Blindgänger)	EUR 5.000
Schäden an Strom- Wasser- Gasleitungen durch Heimwerkertätigkeit	EUR 1.000
Graffiti-Entfernung	EUR 1.000
Schäden durch unbekannte Fahrzeuge	√
Schäden durch radioaktive Verunreinigung	Nicht mitversichert
Wiederauffüllung der Versicherungssumme/Höchstentschädigung	√
keine Anrechnung von Restwerten	15%
Wiederherstellung innerhalb	EU
Mehrkosten für bauliche Verbesserungen	15% max. EUR 500 je m ² Innenfläche
Architektur- und Planungskosten	Nicht mitversichert
keine Unterversicherung bei Veränderungen aufgrund An-, Um-, Zubau innerhalb von 6 Monaten	Nicht mitversichert
mut- und böswillige Beschädigung an Überwachungskameras	Nicht mitversichert
Bei Schäden über 80 % der Höchsthaftungssumme die Kosten für Errichtung einer Solar-, Photovoltaikanlage oder Wärmepumpe	Nicht mitversichert
Mehrkosten für behindertengerechte Ein-/Umbauten (z.B. barrierefreier Hauszugang, Treppenlift) nach einem gedeckten Feuer-, Sturm oder Leitungswasserschadenfall über EUR 50.000 bzw. für sturmgeeignete Dachziegel	Nicht mitversichert
prämienfrei bei bleibender körperlicher Behinderung des VN anlässlich eines gedeckten Schadenfalles	Nicht mitversichert
Rohbaudeckung	√
prämienfreier Schutz bei Arbeitslosigkeit	√
Hundehaftpflicht ohne SB bis	solo abschließbar

Haus- & Grundstückshaftpflichtversicherung

Geltungsbereich	Europa im geografischen Sinn
Pauschalversicherungssumme	10 Mio
Bauherrenhaftpflicht, Gesamtkosten des Bauvorhabens bis	EUR 500.000

Schadenersatzverpflichtungen

aus Fremdenbeherbergung sowie aus reinen Vermögensschäden	EUR 10.000
aus der Innehabung von Waldbesitz bis 1ha Gesamtfläche	√
aus der Innehabung von unbebauten Grundstücken, die weder betrieblichen noch landwirtschaftlichen Zwecken dienen	√
aus der Vermittlung sämtlicher Sport- und Animationsaktivitäten	√
für das Risiko aus dem Verlust und Abhandenkommen eingebrachter Sachen (inkl. KFZ) der Beherbergungsgäste	√
aus Umweltsachschäden Dritter, Gesamtfassungsvermögen sämtlicher Tanks	10.000 Liter
aus Umweltsachschäden am Eigengrund, Gesamtfassungsvermögen sämtlicher Tanks	10.000 Liter
aus Umweltsachschäden, Pauschalversicherungssumme im Rahmen der Pauschalversicherungssumme	EUR 100.000
wegen Beschädigung, Vernichtung, Verlust oder Abhandenkommen von Müllsammelgefäßen der öffentlichen Müllabfuhr	√

aus der Weghalterhaftung, eingeschränkt auf die Schneeräumung	✓
aus der Verwendung und Lagerung von Düngemitteln und Einbringen von Abwässern	✓

Privathaftpflicht-Versicherung

Pauschalversicherungssumme	€ 5.000.000,-
Geltungsbereich	weltweit
erweiterte Haftpflicht	mitversichert

Schadenersatzverpflichtungen aus

Mietsachschäden für die max. Dauer von drei Monaten	✓
der Haltung und Verwendung von Fahrrädern	✓
der Haltung und Verwendung von E-Bikes und E-Scootern, sofern diese zum Unfallzeitpunkt kein Kennzeichen tragen oder hätten tragen müssen	✓
nicht berufsmäßige Sportausübung (ausgenommen Jagd)	✓
dem erlaubten Besitz von Hieb-, Stich- und Schusswaffen und aus deren Verwendung als Sportgerät und für Zwecke der Selbstverteidigung	✓
dem erlaubten Abbrennen von Feuerwerken der Klassen F1 und F2 gemäß Pyrotechnikgesetz 2010 (BGBl I 131/2009) in der jeweils gültigen Fassung	✓
der Innehabung und dem Betrieb einer Antennenanlage	✓
der gelegentlichen Verwendung, nicht jedoch Haltung von Elektro- und Segelbooten	✓
Haltung und Verwendung von sonstigen, nicht motorisch angetriebenen Wasserfahrzeugen	✓
Haltung und Verwendung von unbemannten (Flug-)Geräten bis 79 Joule max. Bewegungsenergie sowie Haltung und Verwendung von Flugmodellen, eingeschränktes Fluggewicht von 5 kg	Aufgrund des Pflichtversicherungserfordernis ist dieses Risiko im Rahmen der Drohnen-Haftpflichtversicherung zu versichern.
Haltung und Verwendung von unbemannten Luftfahrzeugsystemen „Spielzeug“ nach EU-Richtlinie	✓
die Haltung und Verwendung von Schiffs- und Automodellen	✓
Verunreinigung von Erdreich und Gewässern ausgenommen Lagerung und Verwendung von Mineralölprodukten (Heizöl)	EUR 100.000
Fremdenbeherbergung privat, Haftung als Verwahrer und Beschädigung von eingebrachten Sachen (ausgenommen Kraft- und Wasserfahrzeuge) reine Vermögensschäden	EUR 7.300
die Tierhaltung eingeschränkt auf Kleintiere, ausgenommen Hunde, wobei Schadenersatzverpflichtungen des jeweiligen Verwahrers, Betreuers bzw. Verfügungsberechtigten mitversichert sind. Für Schadenersatzverpflichtungen aus der gelegentlichen Verwahrung von Hunden, der Verwendung fremder Pferde (z.B. Reiten, Kutschenfahren) und dem gelegentlichen Hüten von Rindern und von Tieren, die zu gewerblichen oder landwirtschaftlichen Zwecken gehalten werden, gilt dieser Versicherungsschutz subsidiär	✓
„Shareconomy“	EUR 2.500
Carsharing	EUR 2.500
Kasko-Selbstbehalt/Reparaturkostenübernahme	EUR 2.500

Marktupdate Extra

<p>Schäden, die bei UNIQA im Deckungsumfang der EH Optimal/Optimal Plus und der HH Optimal/Optimal plus nicht versichert sind, aber andere zum Betrieb zugelassene Versicherer mit Niederlassung in Österreich zum Zeitpunkt des Schadeneintritts decken.</p> <p>Es werden nicht gedeckte Schäden (Feuer, Sturm, Leitungswasser, Einbruchdiebstahl und Glasbruch), die nicht explizit ausgeschlossen sind, ersetzt</p> <p>Jahreshöchstentschädigung EUR 5.000</p> <p>Selbstbehalt 0/100/500</p>	optional
---	----------

Gefahrenschutz Extra

<p>Versichert sind Schäden an Sachen, die im Deckungsumfang der EH Optimal plus und/oder der HH Optimal plus versichert sind. Versichert sind Sachschäden durch die unmittelbare Einwirkung von unbenannte Gefahren, das sind plötzliche, unvorhergesehene Ereignisse, durch die versicherte Sachen zerstört bzw. beschädigt werden bzw. abhanden kommen</p> <p>Jahreshöchstentschädigung EUR 50.000</p> <p>Selbstbehalt EUR 500</p>	<p>mitversichert, max € 50.000,- VSU, SB 500,-</p>
--	--

Hundehalter Haftpflicht

Anzahl versicherter Hunde	0
<p>Bei Auswahl von mind. eines Hundes gilt folgendes:</p> <p>Durchsetzung berechtigter bzw. die Abwehr unberechtigter Schadenersatzansprüche aus der Haltung von Hunden (lt. Polizze)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Pauschalversicherungssumme. EUR 5 Mio. • Geltungsbereich: weltweit <p>Mitversichert:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ersatzpflicht von Verwahrer, Betreuer, Verfügungsberechtigten • Welpen bis zu 12 Wochen <p>Nicht mitversichert:</p> <p>Kosten tierärztlicher Untersuchung auf Tollwut nach einem Hundebiss</p>	

Pferdehalter Haftpflicht

Anzahl versicherter Pferde	0
<p>Bei Auswahl von mind. eines Pferdes gilt folgendes:</p> <p>Versichert:</p> <p>Durchsetzung berechtigter bzw. die Abwehr unberechtigter Schadenersatzansprüche aus der Haltung von Pferden (lt. Polizze)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Pauschalversicherungssumme EUR 5 Mio • Geltungsbereich: weltweit <p>Mitversichert:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ersatzpflicht von Verwahrer, Betreuer, Verfügungsberechtigten • Verwendung von Pferdeschlitten und -kutschen (nicht aber Schadenersatzverpflichtungen aus der Personenbeförderung) 	

Drohnenhaftpflicht

<p>Versicherungssumme bis 1 Mio EUR – jedenfalls aber die gesetzlich vorgeschriebenen Sonderziehungsrechte (750.000 SZR)</p> <p>Versichert:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Durchsetzung berechtigter und Abwehr unberechtigter Schadenersatzansprüche aus der privaten Haltung und Verwendung von unbemannten Luftfahrzeugsystemen (Drohnen, Flugmodelle) in den Klassen C0-C2 innerhalb der Kategorie Open <p>Geltungsbereich: Österreich</p> <p>Mitversichert:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Flugmodelle • Spielzeug (subsidiär) <p>Versicherter Personenkreis</p> <ul style="list-style-type: none"> • Drohnenhalter und alle verfügbaren Piloten 	<p>optional</p>
--	-----------------

Pool & Wellnesstechnik-Versicherung

<p>Versichert sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unterwasser/Schwimmbadpumpen, Beleuchtung, Gegenstromanlagen, Poolroboter, etc. • Anlagen die ausschließlich der Schwimmbadversorgung dienen • Versorgungsanlagen für Schwimmteiche bestehend aus Filter- und Umwälzanlagen • Sauna-, Dampfsaunakabinen • Solarien • Whirlpools bzw. Jacuzzis • Infrarotkabinen • elektr. Motoren der Schwimmbadabdeckung <p>Versicherte Gefahren: Beschädigung oder Zerstörung durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Material- und Herstellungsfehler • unmittelbare Wirkung der elektrischen Energie einschließlich Schäden durch indirekten Blitz • Bedienungsfehler, Ungeschicklichkeit oder mechanische Gewalt • Wasserschäden aller Art • Wassermangel • Versagen von Mess-, Regel- oder Sicherheitseinrichtungen • Wenn keine Reparatur mehr möglich ist, zusätzlich Kosten für erforderliche Entsorgung bis: EUR 2.500 • Implosion oder sonstige Wirkung von Unterdruck 	<p>nicht mitversichert</p>
--	----------------------------

Haushaltsgeräte-Versicherung

<p>Sämtliche beweglichen und stationären Maschinen und Geräte welche privat genutzt werden. (mitversichert gelten damit auch Stand-PC's, Laptops und Tablets für den privaten Gebrauch, Monitore, Workstations, Tastatur und Maus, Drucker und Scanner inkl. der Verkabelungen dieser Geräte, welche eine Größe über 7 Zoll aufweisen)</p> <p>Verlust, Zerstörung, Beschädigung durch:</p> <p>Mitversichert:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bedienungsfehler, Ungeschicklichkeit • mechanisch einwirkende Ereignisse • Feuchtigkeit oder Flüssigkeit • indirekter Blitzschlag und Überspannung (Wirkung elektrischer Energie) • Brand, direkten Blitzschlag oder Explosion (inkl. Lösch- und Rettungsschäden) - auch außerhalb der Wohnung • Wassermangel • Leitungswasserschadenrisiko auch außerhalb der Wohnung • Versagen von Mess-, Regel- od. Sicherheitseinrichtungen • Implosion od. sonstige Wirkung von Unterdruck • Material - und Herstellungsfehler <p>Nicht mitversichert</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fahrlässigkeit, Böswilligkeit od. Sabotage • Glasbruch • Versengen, Verschmoren, Rauch, Ruß 	<p>optional</p>
--	-----------------

Haus- & Wohntechnik-Versicherung

<p>Versichert sind: Anlagen und Geräte im privaten Gebrauch, versichert sind diese Anlagen und Geräte wenn sie mit dem Gebäude (inkl. Leitungen) oder einem Fundament am Versicherungsgrundstück fix verbunden sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wärmepumpen aller Art inklusive Wärmeabgabesysteme und Wassererwärmungsanlage • Heizungsanlagen • Lüftungsanlagen • Wohnraumlüftung • Hauswasserpumpen und Wasseraufbereitungsanlagen • Steuerungsanlagen • zentrale Staubsaugeranlage • mit dem Gebäude verbundene Klimaanlage • elektrische Fussbodenheizung • Keyless Schließanlage • Bussysteme • Personenaufzüge • elektr. Rolläden, Markisen- und Garagentore • Gegensprechanlage, Tür- und Toröffner • an der Wand- und Decke montierte Infrarot- und Heizpaneele <p>Versicherte Gefahren: Verlust, Zerstörung, Beschädigung durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Material- und Herstellungsfehler • unmittelbare Wirkung elektrischer Energie inkl. indirekten Blitzschlag • Bedienungsfehler, Ungeschicklichkeit oder mechanische Gewalt • Wasserschäden aller Art sowie Wassermangel • Implosion oder sonstige Wirkung von Unterdruck • Versagen von Mess-, Regel- oder Sicherheitseinrichtungen <p>Versichert sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • privat genutzte: • Solaranlagen • Photovoltaikanlagen • Gläser von Solaranlagen und Flachkollektoren • Nebenkosten bis EUR 1.000 • Aufräum-, Feuerlösch-, Bewegung-, Demontage-, Remontage-, Schutz- und Reinigungskosten • Schadenssuchkosten • Kosten für Maurer- und Stemmarbeiten • Kosten für Transporte zur Ablagerungsstätte • Ausfallkosten <p>Versicherte Gefahren: Beschädigung und Zerstörung durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bedienungsfehler, Ungeschicklichkeit, Fahrlässigkeit oder Böswilligkeit • unmittelbare Wirkungen der elektrischen Energie infolge von Erdschluss, Kurzschluss, übermäßige Steigerung der Stromstärke, Überschläge, Bildung von Lichtbögen und dergleichen, auch hervorgerufen durch Isolationsfehler, Überspannungen, mittelbare Einwirkung atmosphärischer Elektrizität wie Induktion • Material- und Herstellungsfehler • Wassermangel in Dampfkesseln und Apparaten • Implosion oder sonstige Wirkungen von Unterdruck • Überdruck mit Ausnahme von Explosion • Versagen von Meß-, Regel- oder Sicherheitseinrichtungen • von außen mechanisch einwirkende Ereignisse • Glasbruch <p>Nicht versichert sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Solarzäune, Boden- und Freiflächenanlagen aller Art 	Nein
---	------

Sport- & Fitnessgeräte-Versicherung

<p>Versichert sind: Sportgeräte, Sport-Ausrüstungen aller Marken und für deren Funktion dienende Teile und Zubehör inkl. Funktionskleidung wie z.B. Taucheranzug, Kletterschuhe, Schioverall</p> <p>Versicherte Gefahren: Beschädigung, Zerstörung und Verlust, der versicherten Sache durch Einbruchdiebstahl, Raub, Brand, Explosion</p> <p>Nicht mitversichert:</p> <ul style="list-style-type: none"> • einfacher Diebstahl • Teildiebstahl • Verlieren, Liegen-, Stehen oder Hängenlassen • reine Vandalismusschäden 	<p>optional</p>
--	-----------------

Reisegepäckversicherung & Transportschutz

<p>Versichert sind private Güter während des unentgeltlichen Transportes mittels eigenen oder fremden Kraftfahrzeuges</p> <p>Versicherungsschutz besteht für das Reisegepäck bei</p> <ul style="list-style-type: none"> • Diebstahl, Einbruchdiebstahl und Beraubung • Beschädigung bei nachgewiesener Fremdeinwirkung • Verlust während der Beförderung im Verantwortungsbereich eines Dritten • Transportmittelunfall • verspäteter Auslieferung am Urlaubsort <p>Nicht mitversichert:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Reisetornokosten, wenn die Reise aus bestimmten Gründen (z.B. schwere Krankheit, etc.) nicht angetreten werden kann 	<p>optional</p>
---	-----------------

Fahrrad Diebstahl

<p>versicherte Sachen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fahrräder • E-Bikes • Krankenfahrstühle • Krankenfahrstühle und Behindertenfahrzeuge mit elektrischem Antrieb • fix montiertes Zubehör <p>versicherte Gefahren: Beschädigung, Zerstörung und Verlust durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Diebstahl, Einbruchdiebstahl und Raub <p>Geltungsbereich wahlweise: Österreich/ Europa</p>	<p>optional</p>
---	-----------------

Fahrrad Rundumschutz

<p>versicherte Sachen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fahrräder • E-Bikes • Krankenfahrstühle • Krankenfahrstühle und Behindertenfahrzeuge mit elektrischem Antrieb • fix montiertes Zubehör <p>versicherte Gefahren: Beschädigung, Zerstörung und Verlust durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Diebstahl, Einbruchdiebstahl und Raub, • Brand, Explosion, • reine Vandalismusschäden • Teilediebstahl – d.h. Diebstahl von Teilen des versicherten (Elektro-) Fahrrades oder Zubehörs • Elektronikschäden: Schäden an Akku, Motor und Steuerungsgeräten durch Kurzschluss, Induktion und Überspannung <p>Geltungsbereich wahlweise: Österreich/ Europa</p>	<p>optional</p>
--	-----------------

Foto-, Film- & Videoversicherung

<p>Versichert sind: Fotoapparate, Videokameras, Objektive etc. einschließlich des angegebenen Zubehörs, der angegebenen Koffer und Behältnisse</p> <p>versicherte Gefahren:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verlust/Beschädigung durch einfachen Diebstahl, • Einbruchdiebstahl und Beraubung • gegen den Willen des VN eingetretene Beschädigung 	<p>optional</p>
---	-----------------

Cyberversicherung

<ul style="list-style-type: none"> • Online-Shopping-Schutz: Versichert ist der Nichterhalt von Waren beim Einkauf übers Internet. Ersatz des Kaufs pro Schadenfall bis zu EUR 400 für max. 3 Schadenfälle pro Jahr bis max. EUR 1.000 • Online Monitoring: Versichert ist die Online-Überwachung von personenbezogenen Daten im Internet und die Mithilfe beim Löschen/Sperren von gefundenen, unbefugt abgebildeten und/oder missbräuchlich verwendeten Daten im Open Web • 24 Stunden Notfall- und Beratungs-Hotline für rasche Hilfe <p>Versichert sind der Versicherungsnehmer, sowie alle im gemeinsamen Haushalt lebenden (Ehe-) Partner und Kinder. Voraussetzung ist der gewöhnliche Aufenthalt in Österreich</p>	<p>optional</p>
---	-----------------

Soforthilfe 24

<p>Organisation von Handwerker-/Dienstleistungen: Installateur, Elektriker, Glaser, Dachdecker, Zimmermann, Spengler, Elektroniker, Energieberater zur Erstellung eines Energieausweises, fachmännische Schädlingsbekämpfung und fachmännische Entfernung von Wespennestern, Hornissen- und Bienennestern, Sicherheitsberatung, Bewachung und Sicherung der Wohnräumlichkeiten, psychologische Beratung, Ersatzwohnung, Reinigungs- und Aufräumarbeiten, Einlagerung/Umzug, Entfeuchtung, Unterbringung im Tierheim, juristische Beratung im Ausland</p>	<p>optional</p>
<p>Höchstentschädigung pro Versicherungsjahr bis EUR 1.500</p>	
<p>Schlüssel- bzw. Aufsperrdienst im Notfall: Organisation und Kostenersatz für Schlüssel- und Aufsperrdienst inkl. Kosten für ein neues Schloss inkl. Schlüsseln je Versicherungsfall bis EUR 200</p>	
<p>Bewachung und Sicherung: Organisation und Kostenersatz der Bewachung der Räumlichkeiten nach einem Einbruch je Versicherungsfall bis EUR 500</p>	
<p>Ersatzheizung: Organisation und Kostenersatz für Leihheizgerät bei Heizungsausfall je Versicherungsfall bis EUR 500</p>	
<p>Spedition/Möbeleinlagerung: Organisation und Kostenersatz für den Transport und für die Einlagerung (z.B. bei einem Spediteur) des Wohnungsinhaltes nach einem gedeckten Feuer-, Elementar- oder Wasserschaden bzw. Einbruchdiebstahl für die Zeit der Wiederinstandsetzung der versicherten Wohnung je Versicherungsfall bis EUR 500</p>	
<p>Psychologische Beratung: Organisation und Kostenersatz für psychologische Notfallbetreuung nach Einbruch bis EUR 500</p>	
<p>Tierheim bzw. Tierpension: Organisation und Kostenersatz für die Unterbringung von Haustieren in einer Tierpension wenn die Wohnung durch einen Feuer-, Elementar- oder Wasserschaden bzw. nach einem Einbruchdiebstahl unbenutzbar geworden ist, je Versicherungsfall bis EUR 500</p>	

Soforthilfe 24 EXTRA

Organisation von Handwerker-/Dienstleistungen: Installateur, Elektriker, Glaser, Dachdecker, Zimmermann, Spengler, Elektroniker, Energieberater zur Erstellung eines Energieausweises, fachmännische Schädlingsbekämpfung und fachmännische Entfernung von Wespennestern, Hornissen- und Bienennestern, Sicherheitsberatung, Bewachung und Sicherung der Wohnräumlichkeiten, psychologische Beratung, Ersatzwohnung, Reinigungs- und Aufräumarbeiten, Einlagerung/Umzug, Entfeuchtung, Unterbringung im Tierheim, juristische Beratung im Ausland	optional
Höchstentschädigung pro Versicherungsjahr bis EUR 1.500	
Professionisten bei Strom- und/oder Heizungsausfall: Organisation für Elektriker/Installateur und Kostenersatz der Wegkosten, wenn sich im Zuge der Reparatur herausstellt, dass es sich um kein versichertes Ereignis gemäß abgeschlossener Haushaltsversicherung und/oder Eigenheimversicherung handelt, je Versicherungsfall bis EUR 200	
Entfernung von geschützten Tierarten und Schädlingen: Organisation und Kostenersatz der fachgerechten Entfernung bzw. Umsiedlung von Wespen-, Hornissen- und Bienennestern und Schädlingsbekämpfung von Ratten, Schaben, Tauben, Möwen durch eine Fachfirma je Versicherungsfall bis EUR 500	
Notfall-Rückreise: Organisation und Übernahme der Mehrkosten durch Notfall-Rückreise bis EUR 400	
Psychologische Betreuung: Organisation und Kostenersatz für psychologische Notfallbetreuung nach Einbruch bis EUR 500	
Organisation und Kostenersatz für Trockenlegung der versicherten Räume -Nicht mitversichert	
Ersatzheizung: Organisation und Kostenersatz für Leihheizgerät bei Heizungsausfall bis EUR 500	
Beratung und finanzielle Überbrückungshilfe im Ausland: Organisation und Kostenersatz wenn persönliche Dokumente während einer Auslandsreise abhanden gekommen sind (in Europa) bis EUR 500	
Tierheim bzw. Tierpension: Organisation und Kostenersatz für die Unterbringung von Haustieren in einer Tierpension wenn die Wohnung durch einen Feuer-, Elementar- oder Wasserschaden bzw. nach einem Einbruchdiebstahl unbenutzbar geworden ist, bis EUR 500	
Spedition/Möbellager: Organisation und Kostenersatz für den Transport und für die Einlagerung (z.B. bei einem Spediteur) des Wohnungsinhaltes nach einem Feuer-, Elementar- oder Wasserschaden bzw. Einbruchdiebstahl für die Zeit der Wiederinstandsetzung der versicherten Wohnung bis EUR 500	
Schlüssel-bzw. Aufsperrdienst: Organisation und Kostenersatz für Schlüssel- und Aufsperrdienst bis EUR 200	
Schlüssel-bzw. Aufsperrdienst: Kosten eines neuen Schlosses einschließlich Schlüsseln und Schlossblende - Nicht mitversichert	
Bewachung und Sicherung: Organisation und Kostenersatz der Bewachung der Räumlichkeiten nach einem Einbruch bis EUR 500	
Kostenersatz für Überstunden- bzw. Samstags-, Sonn- und Feiertagszuschläge nach einem gedeckten Schaden, wenn die Reparatur unbedingt notwendig ist - Nicht mitversichert	
Juristische Beratung im Ausland: Organisation einer juristischen Beratung während privater Auslandsreise im Notfall in Europa - Mitversichert	
Organisation einer Ersatzwohnung, wenn die versicherten Wohnräumlichkeiten durch einen Feuer-, Elementar- oder Wasserschaden bzw. nach einem Einbruchdiebstahl unbenutzbar geworden sind - Mitversichert	
Organisation einer Reinigungs- bzw. Aufräumfirma nach einem Feuer-, Elementar- oder Wasserschaden bzw. Einbruchdiebstahl - Mitversichert	

Deckungsumfang Haushaltversicherung

Versicherungsgesellschaft: Uniqa

Datum: 04.04.2024



Selbstbehalt

Selbstbehalt je Schadenfall	kein Selbstbehalt
-----------------------------	-------------------

Feuer

Höchstentschädigung	600000
Brand, Blitzschlag, Explosion inkl. Brandherd	✓
Verpuffungsschäden in Kachelöfen	✓
Haustiere wie Hunde, Katzen, Vögel	✓
Explosionsschäden durch Kampfmittel aus beendeten Kriegen	✓
Spielplatzeinrichtung, Sonnenschirm, Partyzelt, Terrassenheizung, Mülleimer, Postkasten	✓
Gartenhütten (ausschließliche Nutzung durch VN)	✓
Gartengriller ab Anschaffungswert EUR 400	✓
KFZ in Garage oder auf Abstellplatz (Eigentum/Miete) subsidiär	EUR 10.000
Sachen in Garderobenkästen, Kasernenspinden, subsidiär	EUR 1.000
indirekter Blitz	✓
Sengschäden	EUR 1.000
Rauch und Rußschäden	EUR 10.000
Implosion	✓
Sachen in Krankenzimmer	EUR 1.000
Ersatz amtlicher Gebühren bei Dokumentenwiederbeschaffung	✓
Bargeld in Krankenzimmer	EUR 100
grobe Fahrlässigkeit 100 %	✓

Sturm

Sturm, Hagel, Schneedruck, Schneerutsch, Felssturz, Steinschlag, Erdbeben	✓
Naturkatastrophen-Hilfe inklusive Nebenkosten	€ 10.000,-
Naturkatastrophen-Hilfe Extra	wählbar
Niederschlagswasser	€ 5.000,-
Rollläden/Markisen vom VN eingebracht, subsidiär	✓
Partyzelte, Terrassenheizung, mobile gasbetriebene Terrassenheizstrahler, Gartengriller (ab Anschaffungswert von EUR 400)	EUR 1.000
Spielplatzeinrichtung, Sonnenschirme, Mülleimer, Postkasten	EUR 5.000
Gartenmöbel	EUR 5.000
im Boden verankerte Gartenhütten (ausschließliche Nutzung VN)	EUR 5.000
grobe Fahrlässigkeit 100 %	✓

Einbruch, Diebstahl und Beraubung

Vandalismus	✓
Bargeld, Valuten, Einlagebücher ohne Klausel	€ 20.000,- davon Freiliegend € 1.000,-
Schmuck, Edelsteine, Briefmarken, Münzsammlungen	€ 20.000,- davon Freiliegend € 1.000,-
im versperrten, feuerfesten Geldschrank mind. 100 kg	€ 20.000,- GESAMTSCHADEN
im versperrten, feuerfesten Geldschrank mind. 250 kg	€ 20.000,- GESAMTSCHADEN
Schlossänderungskosten	€ 1.000,-
Telefonmissbrauch nach Beraubung und ED	EUR 1.000
Internetmissbrauch nach Einbruch	Nicht mitversichert
ED in KFZ (außer Bargeld, Schmuck, Laptops, Navigationsgeräte, Pelze, Teppiche)	EUR 1.000

ED Garderobekästchen (außer Bargeld, Schmuck, Laptops), subsidiär	EUR 1.000
ED Kasernenspinde (außer Bargeld, Schmuck, Laptops), subsidiär	EUR 1.000
einfacher Diebstahl aus Krankenzimmern während eines Krankenhaus-, Rehabilitations-, Sanatoriums- oder Kuraufenthalts (Bargeld ist bis 100 Euro versichert)	EUR 1.000
Dokumentenwiederbeschaffung bei einfachem Diebstahl innerhalb Österreichs	EUR 1.000
Sachbeschädigung nach Beraubung	EUR 1.000
Wiederherstellung des Zaunes	EUR 1.000
Einbruchdiebstahl durch „moderne Kriminalitätsmethoden“ (z.B. unbefugtes Benutzen von Magnetschlüssel, Funksteuerungen, etc.) auch dann, wenn keine Einbruchspuren vorhanden sind	bis EUR 1.000 für Wertsachen bis EUR 10.000 für sonstigen Wohnungsinhalt

Leitungswasser

Wasserbett	✓
Aquarium, Zimmerbrunnen, Wassersäule	✓
Tiere und Pflanzen, wenn sie durch dieses Ereignis zugrunde gegangen sind	EUR 1.000
unvermeidliche Folgen eines versicherten Leitungswasserschadens	✓
Ersatz amtlicher Gebühren bei Dokumentenwiederbeschaffung	✓
grobe Fahrlässigkeit 100 %	✓

Glasbruch

Glasbruch	✓
Ceranfeld	✓
Glasfassade	Nicht mitversichert
Glasscheiben bis m ²	unbegrenzt
Blei-, Messing-, Kunstverglasung	EUR 5.000
Schäden an Kunststoffverglasungen, Duschkabinen	✓
Gläser von Solar- und Photovoltaikanlagen	nicht mitversichert
Fenster, Glastüren, Glas- und Vordächer der versicherten Nebengebäude	✓
Scheiben von Abdeckungen und Überdachungen von Schwimmbädern inkl. der dazugehörigen Konstruktion	✓
Glaskuppeln	✓
Aquarien, Terrarium	✓
Sprossen	EUR 10.000
Glasbausteine	✓
Bewachungskosten	bis zu 5 Tage
Notverglasung, Notverschalung	✓

Zusätzliche Leistungen

Heimwerkdeckung: selbst verursachte Schäden an Strom-, Wasser- oder Gasleitungen	EUR 1.000
Ersatzwohnung	EUR 15.000
privat genutzte Computersoftware	EUR 5.000
Nebenkosten (Aufräumungs-, Feuerlösch-, Bewegungs-, Demontage-, Remontage-, Schutz-, Reinigungs-, Entsorgungs-, Deponierungskosten)	mind. EUR 1.000 höchstens EUR 250 pro m ²
SV-Architektenkosten bis	Nicht mitversichert
Außerhausversicherung (subsidiär) bis	EUR 20.000 weltweit
Außerhausversicherung Wertsachen (subsidiär) (Bargeld, Valuten, Schmuck, Barren aus Edelmetall etc.)	EUR 1.000
Inhalt von angemieteten Bankschließfächern gegen die Gefahren Feuer, LW, EDB innerhalb Ö (subsidiär)	EUR 30.000
Inhalt in Rohbauten und Bauhütten	EUR 5.000
Kosten bei Schlüsselverlust (Schlüssel- und Schlossänderung) von Kundensafes	EUR 1.000
Kreditzinsen bei Verlust von Sparbüchern	EUR 1.000

Kühlgut	EUR 1.000
Mehrkosten infolge behördlicher Auflagen	15% des Schadens, max. EUR 100 je m ²
radioaktive Isotope	√
1/2 Jahr prämienfrei bei bleibender körperlicher Behinderung anlässlich eines gedeckten Schadenfalles	Nicht mitversichert
Änderung der m ² durch An- und Zubauten innerhalb von 6 Monaten	Nicht mitversichert
Prämienfreier Schutz bei Arbeitslosigkeit	√

ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung.

- Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolizze und in den Versicherungsbedingungen.
- Die vollständigen Ausschlussgründe und Deckungsbeschränkungen entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Gebäudeversicherung inklusive Haus- & Grundstückshaftpflicht-Versicherung



Was ist versichert?

Gebäudeversicherung:

- ✓ Versichert im Rahmen der Höchstentschädigung sind Ein- oder Zweifamilienhäuser mit einer betrieblich (gewerblich) genutzten Fläche von höchstens 1/3 der Innenfläche.

Folgende Gefahren sind versichert:

- ✓ Brand
- ✓ Explosion, Implosion,
- ✓ Blitzschlag, Indirekter Blitz
- ✓ Absturz von Luft- oder Raumfahrzeugen
- ✓ Leitungswasser
- ✓ Sturm, Hagel, Schneedruck, Dachlawinen
- ✓ Felssturz, Steinschlag, Erdbeben
- ✓ Naturkatastrophen-Hilfe (Schneelawinen, Hochwasser, Überschwemmungen, Vermurungen, Rückstau, Erdbeben)
- ✓ Grobe Fahrlässigkeit
- ✓ Seng- und Schmorschäden, Rauch- und Rußschäden
- ✓ Schäden durch Verdellung (Verblechungen, etc)
- ✓ Bruchschäden an Gasleitungen

Folgende Leistungen sind zusätzlich versicherbar:

- Ein Nebengebäude an abweichender Risikoadresse
- Marktupdate extra
- Gefahrenplus extra

Haus- & Grundstückshaftpflicht Optimal:

Versichert im Rahmen der Versicherungssumme sind Schadenersatzverpflichtungen aus Personen-, Sach- und davon abgeleiteten Vermögensschäden aus:

- ✓ der Innehabung, Verwaltung, Beaufsichtigung, Versorgung, Reinhaltung, Beleuchtung und Pflege der versicherten Liegenschaft einschließlich der in oder auf ihr befindlichen Bauwerke und Einrichtungen
- ✓ Sachschäden durch Umweltstörung aus der Lagerung von Mineralölprodukten auf der versicherten Liegenschaft
- ✓ Durchführung von Abbruch-, Bau-, Reparatur- und Grabarbeiten an der versicherten Liegenschaft

Folgende Leistungen können zusätzlich versichert werden

(Haus- & Grundstücks-Haftpflicht Optimal Plus):

- Innehabung von unbebauten Grundstücken
- Innehabung von max. 1 ha Waldbesitz (ohne betriebliche oder landwirtschaftliche Nutzung)

Die konkreten Leistungen und Versicherungssummen vereinbart UNIQA mit Ihnen im Versicherungsvertrag.



Was ist nicht versichert?

Gebäudeversicherung:

- ✗ Schwamm- oder Vermorschungsschäden.
- ✗ Schäden an Ableitungsrohren und Kanälen durch bloßen Muffenversatz
- ✗ Verglasungen aller Art
- ✗ Schäden durch Grundwasser
- ✗ Schäden infolge Vermurungen, wenn sie die Folge von Erdaufschüttungen bzw. -abgrabungen oder Sprengungen sind
- ✗ Schäden durch Kriegereignisse jeder Art

Haus und Grundstückshaftpflicht:

- ✗ Schäden, die dem Versicherungsnehmer selbst, den mitversicherten Personen oder sonstigen im gemeinsamen Haushalt des Versicherungsnehmers lebenden Personen zugefügt werden
- ✗ Schäden an beweglichen Sachen, die bei oder infolge ihrer Bearbeitung an oder mit ihnen entstehen
- ✗ Ansprüche aus Gewährleistungen für Mängel
- ✗ Vorsätzlich oder rechtswidrig herbeigeführten Schäden

Die vollständigen Ausschlussgründe finden Sie in Ihren Versicherungsbedingungen.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! bei Reihenhäusern ist der Versicherungsschutz ausschließlich auf die dem Versicherungsnehmer zur alleinigen privaten Nutzung zustehenden Gebäude- und/oder Grundstücksteile begrenzt.

Die vollständigen Deckungsbeschränkungen finden Sie in Ihren Versicherungsbedingungen.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz besteht auf dem Grundstück, das in der Polizze als Versicherungsort angeführt ist.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- UNIQA muss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden – vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit
- Werden Gebäude länger als 72 Stunden von allen Personen verlassen, sind alle Wasserzuleitungen abzusperren und geeignete Maßnahmen gegen Frostschäden zu treffen
- Werden die Versicherungsräumlichkeiten von allen Personen verlassen, sind Eingangs- und Terrassentüren, Fenster und alle sonstigen Öffnungen der Versicherungsräumlichkeiten ordnungsgemäß verschlossen zu halten, vorhandene Schlösser zu versperren und vereinbarte Sicherungsmaßnahmen anzuwenden
- Der Schaden ist gering zu halten und so schnell wie möglich zu melden. Bestimmte Schäden (z.B. Brand, Explosion und Einbruchdiebstahl) sind der Sicherheitsbehörde anzuzeigen
- An der Feststellung des Schadenfalles und seiner Folgen ist mitzuwirken (z.B.: Erteilung von Auskünften und Überlassung von Originalbelegen)



Wann und wie zahle ich?

Wann: Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht im Voraus – wie im Vertrag vereinbart: jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich.

Wie: z.B. mit Zahlschein, Einzugsermächtigung oder Onlineüberweisung,... – wie vereinbart



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn:

- Der Versicherungsschutz beginnt wie im Versicherungsvertrag vereinbart ab Zugang der Polizze – allerdings nur, wenn Sie Ihre erste Prämie rechtzeitig zahlen.
- Der Versicherungsschutz vor Zugang der Polizze besteht nur bei einer vorläufigen Deckung (Sofortschutz) in dem vom Versicherer zugesagten Umfang.

Ende:

- Vertragsdauer weniger als 1 Jahr: Der Versicherungsschutz endet zum vereinbarten Zeitpunkt – ohne Kündigung.
- Verträge mit einer Dauer von 1 Jahr oder länger verlängern sich nach dem in der Polizze angegebenen Ablaufdatum jeweils automatisch um ein weiteres Jahr, sofern keine fristgerechte Kündigung erfolgt.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Wenn Sie Verbraucher sind:

- Sie können den Vertrag zum Ende der Laufzeit (1 Jahr oder 3 Jahre) kündigen – mit einer Kündigungsfrist von einem Monat.
- Ab dann können Sie den Vertrag jährlich kündigen – mit einer Kündigungsfrist von einem Monat.
- Ist eine spezielle Kündigungsklausel (monatliche Kündigung) vereinbart, so gilt diese.

Wenn Sie Unternehmer sind:

- Sie können den Vertrag zum Ende der Vertragslaufzeit kündigen – mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten.
- Ab dann können Sie den Vertrag jährlich kündigen – mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten.
- Ist eine spezielle Kündigungsklausel (monatliche Kündigung) vereinbart, so gilt diese.

Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen, z.B. im Schadenfall, vorzeitig gekündigt werden.

ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung.

- Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolizze und in den Versicherungsbedingungen.
- Die vollständigen Ausschlussgründe und Deckungsbeschränkungen entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Haushaltsversicherung



Was ist versichert?

- ✓ Versichert im Rahmen der Höchstentschädigung ist der gesamte privat genutzte Wohnungsinhalt, der im Eigentum des Versicherungsnehmers oder anderer Personen steht, die mit dem Versicherungsnehmer in häuslicher Gemeinschaft leben.

Folgende Gefahren sind versichert:

- ✓ Brand
- ✓ Blitzschlag
- ✓ Explosion
- ✓ Indirekter Blitz
- ✓ Implosion
- ✓ Absturz von Luft- oder Raumfahrzeugen
- ✓ Sturm
- ✓ Hagel
- ✓ Schneedruck
- ✓ Felssturz/Steinschlag
- ✓ Erdbeben
- ✓ Leitungswasser
- ✓ Einbruchdiebstahl in die Versicherungsräumlichkeiten
- ✓ Glasbruch
- ✓ Naturkatastrophen-Hilfe (Schneelawinen, Hochwasser, Überschwemmungen, Vermurungen, Rückstau, Erdbeben)
- ✓ Schäden an Kühlgut
- ✓ Grobe Fahrlässigkeit
- ✓ Seng- und Schmorschäden
- ✓ Rauch- und Rußschäden

Folgende Leistungen können zusätzlich versichert werden:

- Marktupdate extra
- Gefahrenplus extra
- Bargeld- & Schmuckversicherung
- Sachen des Wohnungsinhalts in einem Nebengebäude an abweichender Risikoadresse

Die konkreten Leistungen und Versicherungssummen vereinbart UNIQA mit Ihnen im Versicherungsantrag.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Schäden an Geräteverglasungen (ausgenommen Glaskeramikkochflächen)
- ✗ Schäden durch Bodenfeuchtigkeit und Grundwasser
- ✗ Schäden infolge Vermurungen, wenn diese die Folge von Erdaufschüttungen bzw. -abgrabungen oder Sprengungen sind
- ✗ Schäden durch Kriegereignisse jeder Art
- ✗ Schäden Kernenergie oder Radioaktivität

Die vollständigen Ausschlussgründe finden Sie in Ihren Versicherungsbedingungen.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Außerhalb der Wohnung am Dachboden, im Keller im Freien auf dem Grundstück, im Stiegenhaus sind nur bestimmte Sachen des Wohnungsinhaltes versichert.
- ! Bei der Außerhausversicherung sind alle Gegenstände und Wertsachen, die Haushaltsversicherung erfasst werden, vorübergehend – das heißt auf die Dauer von 6 Monaten, bei Studenten und Internatsschülern auf die Dauer von 10 Monaten – auch in fremden, ständig bewohnten Gebäuden (z.B. in Hotelzimmern) versichert, sofern nicht aus einer anderen Versicherung eine Entschädigung verlangt werden kann. Auch gelten hier eigene Entschädigungsgrenzen.

Die vollständigen Deckungsbeschränkungen finden Sie in Ihren Versicherungsbedingungen.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz besteht am vereinbarten Versicherungsort, in eingeschränktem Umfang auch außerhalb (Außenversicherung).



Welche Verpflichtungen habe ich?

- UNIQA muss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden – vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit
- Werden Gebäude länger als 72 Stunden von allen Personen verlassen, sind alle Wasserzuleitungen abzusperren und geeignete Maßnahmen gegen Frostschäden zu treffen
- Werden die Versicherungsräumlichkeiten von allen Personen verlassen, sind Eingangs- und Terrassentüren, Fenster und alle sonstigen Öffnungen der Versicherungsräumlichkeiten ordnungsgemäß verschlossen zu halten, vorhandene Schlösser zu versperrern und vereinbarte Sicherungsmaßnahmen anzuwenden
- Der Schaden ist gering zu halten und so schnell wie möglich zu melden. Bestimmte Schäden (z.B. Brand, Explosion und Einbruchdiebstahl) sind der Sicherheitsbehörde anzuzeigen
- An der Feststellung des Schadenfalles und seiner Folgen ist mitzuwirken (z.B.: Erteilung von Auskünften und Überlassung von Originalbelegen)



Wann und wie zahle ich?

Wann: Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht im Voraus – wie im Vertrag vereinbart: jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich.

Wie: z.B. mit Zahlschein, Einzugsermächtigung oder Onlineüberweisung,... – wie vereinbart



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn:

- Der Versicherungsschutz beginnt wie im Versicherungsvertrag vereinbart ab Zugang der Polizza – allerdings nur, wenn Sie Ihre erste Prämie rechtzeitig zahlen.
- Der Versicherungsschutz vor Zugang der Polizza besteht nur bei einer vorläufigen Deckung (Sofortschutz) in dem vom Versicherer zugesagten Umfang.

Ende:

- Vertragsdauer weniger als 1 Jahr: Der Versicherungsschutz endet zum vereinbarten Zeitpunkt – ohne Kündigung.
- Verträge mit einer Dauer von 1 Jahr oder länger verlängern sich nach dem in der Polizza angegebenen Ablaufdatum jeweils automatisch um ein weiteres Jahr, sofern keine fristgerechte Kündigung erfolgt.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Wenn Sie Verbraucher sind:

- Sie können den Vertrag zum Ende der Laufzeit (1 Jahr oder 3 Jahre) kündigen – mit einer Kündigungsfrist von einem Monat.
- Ab dann können Sie den Vertrag jährlich kündigen – mit einer Kündigungsfrist von einem Monat.
- Ist eine spezielle Kündigungsklausel (monatliche Kündigung) vereinbart, so gilt diese.

Wenn Sie Unternehmer sind:

- Sie können den Vertrag zum Ende der Vertragslaufzeit kündigen – mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten.
- Ab dann können Sie den Vertrag jährlich kündigen – mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten.
- Ist eine spezielle Kündigungsklausel (monatliche Kündigung) vereinbart, so gilt diese.

Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen, z.B. im Schadenfall, vorzeitig gekündigt werden.

ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung.

- Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolizze und in den Versicherungsbedingungen.
- Die vollständigen Ausschlussgründe und Deckungsbeschränkungen entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Versicherung für Pool- & Wellnesstechnik



Was ist versichert?

Versichert ist die unvorhergesehene und plötzlich eintretende Beschädigung oder Zerstörung der versicherten Sachen durch:

- ✓ Material- und Herstellungsfehler
- ✓ Unmittelbare Wirkung der elektrischen Energie einschließlich Schäden durch indirekten Blitz
- ✓ Bedienungsfehler, Ungeschicklichkeit oder mechanische Gewalt
- ✓ Wasserschäden aller Art
- ✓ Wassermangel
- ✓ Implosion oder sonstige Wirkung von Unterdruck
- ✓ Versagen von Mess-, Regel- oder Sicherheitseinrichtungen

Versichert sind:

- ✓ Unterwasser- und Schwimmbadpumpen, Beleuchtung, Gegenstromanlagen, Poolroboter, etc.
- ✓ Anlagen die ausschließlich der Schwimmbadversorgung dienen
- ✓ Versorgungsanlagen für Schwimmteiche bestehend aus Filter- und Umwälzanlagen
- ✓ Sauna-, Dampfsaunakabinen (ausgenommen jene die mit Holz befeuert werden)
- ✓ Solarium
- ✓ Whirlpools bzw. Jacuzzis (ausgenommen aufblasbare)
- ✓ Infrarotkabinen
- ✓ Elektrische Motoren der Schwimmbadabdeckung

Die konkreten Leistungen und Versicherungssummen vereinbart UNIQA mit Ihnen im Versicherungsantrag.



Was ist nicht versichert?

Der Versicherungsschutz besteht nicht bei

- ✗ Leuchtmitteln aller Art
- ✗ gewerblich genutzten Geräte
- ✗ Sachen, die noch nicht fix montiert bzw. noch nicht fix installiert sind (ausgenommen Poolroboter)

Nicht versichert sind Schäden

- ✗ durch natürlichen Verschleiß und Verschmutzung
- ✗ beim Transport
- ✗ durch dauernde Witterungseinflüsse
- ✗ durch Verkratzen, Verschrammen oder sonstigen Verletzungen der Oberfläche
- ✗ durch Fehler und Mängel, die bei Abschluss der Versicherung vorhanden sind
- ✗ solange eine gesetzliche, vertraglich zugesicherte oder geschäftliche Garantieverpflichtung besteht
- ✗ durch Kriegsereignisse jeder Art, Aufruhr, Aufstand, Beschlagnahme
- ✗ durch vorsätzliche Handlungen oder Unterlassungen des Versicherungsnehmers;

Die vollständigen Ausschlussgründe finden Sie in Ihren Versicherungsbedingungen.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Anlagen und Geräte sind erst mit einem Anschaffungswert ab EUR 250,- versichert

Die vollständigen Deckungsbeschränkungen finden Sie in Ihren Versicherungsbedingungen.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Die Versicherung gilt an den in der Police bezeichneten Versicherungsorten
- ✓ Bestimmte Geräte sind auch außerhalb der Versicherungsräumlichkeiten auf dem Versicherungsgrundstück versichert



Welche Verpflichtungen habe ich?

- UNIQA muss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden – vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit
- Jeden Schadenfall unverzüglich dem Versicherer anzuzeigen
- Schäden nach Möglichkeit abzuwenden oder zu mindern
- An der Feststellung des Schadenfalles und seiner Folgen ist mitzuwirken (z.B.: Erteilung von Auskünften und Überlassung von Originalbelegen)



Wann und wie zahle ich?

Wann: Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht im Voraus – wie im Vertrag vereinbart: jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich.

Wie: z.B. mit Zahlschein, Einzugsermächtigung oder Onlineüberweisung,... – wie vereinbart



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn:

- Der Versicherungsschutz beginnt wie im Versicherungsvertrag vereinbart ab Zugang der Police – allerdings nur, wenn Sie Ihre erste Prämie rechtzeitig zahlen.
- Der Versicherungsschutz vor Zugang der Police besteht nur bei einer vorläufigen Deckung (Sofortschutz) in dem vom Versicherer zugesagten Umfang.

Ende:

- Vertragsdauer weniger als 1 Jahr: Der Versicherungsschutz endet zum vereinbarten Zeitpunkt – ohne Kündigung.
- Verträge mit einer Dauer von 1 Jahr oder länger verlängern sich nach dem in der Police angegebenen Ablaufdatum jeweils automatisch um ein weiteres Jahr, sofern keine fristgerechte Kündigung erfolgt.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Wenn Sie Verbraucher sind:

- Sie können den Vertrag zum Ende der Laufzeit (1 Jahr oder 3 Jahre) kündigen – mit einer Kündigungsfrist von einem Monat.
- Ab dann können Sie den Vertrag jährlich kündigen – mit einer Kündigungsfrist von einem Monat.
- Ist eine spezielle Kündigungsklausel (monatliche Kündigung) vereinbart, so gilt diese.

Wenn Sie Unternehmer sind:

- Sie können den Vertrag zum Ende der Vertragslaufzeit kündigen – mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten.
- Ab dann können Sie den Vertrag jährlich kündigen – mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten.
- Ist eine spezielle Kündigungsklausel (monatliche Kündigung) vereinbart, so gilt diese.

Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen, z.B. im Schadenfall, vorzeitig gekündigt werden.

ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung.

- Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolizze und in den Versicherungsbedingungen.
- Die vollständigen Ausschlussgründe und Deckungsbeschränkungen entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Versicherung für Haus- & Wohntechnik



Was ist versichert?

Versichert ist die unvorhergesehene und plötzlich eintretende Beschädigung oder Zerstörung der versicherten Sachen durch:

- ✓ Material- und Herstellungsfehler
- ✓ unmittelbare Wirkung der elektrischen Energie (Definition laut Bedingungen)
- ✓ Bedienungsfehler, Ungeschicklichkeit oder mechanische Gewalt
- ✓ Wasserschäden aller Art (inkl. Wassermangel)
- ✓ Implosion oder sonstige Wirkung von Unterdruck
- ✓ Versagen von Mess-, Regel- oder Sicherheitseinrichtungen

Folgende privat genutzten Geräte sind versichert:

- ✓ Wärmepumpen aller Art inklusive Wärmeabgabesysteme und Wasseraufbereitungsanlagen
- ✓ Heizungsanlagen (z.B. Pellets-, Hackgut-, Zentralheizungsanlagen, etc.)
- ✓ Lüftungsanlagen (auch Wohnraumlüftung jedoch ohne Erdkollektoren und Zuleitungen)
- ✓ Hauswasserpumpen und Wasseraufbereitungsanlagen aller Art jedoch ohne Zu- und Ableitungen
- ✓ Steuerungsanlagen für Alarmanlagen inkl. Überwachungseinheit
- ✓ zentrale Staubsaugeranlagen
- ✓ mit dem Gebäude verbundene Klimaanlage
- ✓ elektrische Fußbodenheizungen
- ✓ Keyless Schließanlagen
- ✓ Bussysteme (Smart Home)
- ✓ Personenaufzüge
- ✓ Elektrische Rollläden, Markisen und Garagentore
- ✓ Gegensprechanlagen, Tür-/Toröffner;
- ✓ An Wand- und Decke montierte Infrarot- und Heizpaneele

Weiters versichert sind:

- ✓ Privat genutzte Solaranlagen zur Brauchwassererwärmung
- ✓ Privat genutzte Photovoltaikanlagen zur Stromerzeugung
- ✓ Ausfallkosten bei Sachschäden an diesen Solar- und Photovoltaikanlagen

Die konkreten Leistungen und Versicherungssummen vereinbart UNIQA mit Ihnen im Versicherungsantrag.



Was ist nicht versichert?

Der Versicherungsschutz besteht nicht bei

- ✗ gewerblich genutzten Geräten
- ✗ in der Wand- und Decke verlegte Heizungen;
- ✗ Erd- oder Tiefenkollektoren von Wärmepumpen;
- ✗ Betriebsmittel aller Art wie Brennstoffe, Chemikalien,

Nicht versichert sind Schäden

- ✗ durch natürlichen Verschleiß und Verschmutzung
- ✗ beim Transport
- ✗ durch dauernde Witterungseinflüsse
- ✗ durch Verkratzen, Verschrammen oder sonstigen Verletzungen der Oberfläche
- ✗ durch Fehler und Mängel, die bei Abschluss der Versicherung bereits vorhanden sind
- ✗ solange eine gesetzliche, vertraglich zugesicherte oder geschäftliche Garantieverpflichtung besteht
- ✗ durch Kriegereignisse jeder Art, Aufruhr, Aufstand, Beschlagnahme
- ✗ durch vorsätzliche Handlungen oder Unterlassungen des Versicherungsnehmers;

Die vollständigen Ausschlussgründe finden Sie in Ihren Versicherungsbedingungen.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Anlagen und Geräte mit einem Anschaffungswert ab EUR 250,- sind versichert

Die vollständigen Deckungsbeschränkungen finden Sie in Ihren Versicherungsbedingungen.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Die Versicherung gilt an den in der Polizza bezeichneten Versicherungsorten
- ✓ Bestimmte Geräte sind auch außerhalb der Versicherungsräumlichkeiten auf dem Versicherungsgrundstück versichert



Welche Verpflichtungen habe ich?

- UNIQA muss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden – vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit
- Jeder Schadenfall muss unverzüglich dem Versicherer angezeigt werden
- Die Geräte und Anlagen müssen sich in technisch einwandfreiem, betriebsfähigem Zustand befinden, ordnungsgemäß gewartet und instandgehalten werden, nicht dauernd oder absichtlich über das technisch zulässige Maß belastet werden
- Der Betrieb der Geräte hat entsprechend der Herstelleranweisung zu erfolgen



Wann und wie zahle ich?

Wann: Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht im Voraus – wie im Vertrag vereinbart: jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich.

Wie: z.B. mit Zahlschein, Einzugsermächtigung oder Onlineüberweisung,... – wie vereinbart



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn:

- Der Versicherungsschutz beginnt wie im Versicherungsvertrag vereinbart ab Zugang der Polizza – allerdings nur, wenn Sie Ihre erste Prämie rechtzeitig zahlen.
- Der Versicherungsschutz vor Zugang der Polizza besteht nur bei einer vorläufigen Deckung (Sofortschutz) in dem vom Versicherer zugesagten Umfang.

Ende:

- Vertragsdauer weniger als 1 Jahr: Der Versicherungsschutz endet zum vereinbarten Zeitpunkt – ohne Kündigung.
- Verträge mit einer Dauer von 1 Jahr oder länger verlängern sich nach dem in der Polizza angegebenen Ablaufdatum jeweils automatisch um ein weiteres Jahr, sofern keine fristgerechte Kündigung erfolgt.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Wenn Sie Verbraucher sind:

- Sie können den Vertrag zum Ende der Laufzeit (1 Jahr oder 3 Jahre) kündigen – mit einer Kündigungsfrist von einem Monat.
- Ab dann können Sie den Vertrag jährlich kündigen – mit einer Kündigungsfrist von einem Monat.
- Ist eine spezielle Kündigungsklausel (monatliche Kündigung) vereinbart, so gilt diese.

Wenn Sie Unternehmer sind:

- Sie können den Vertrag zum Ende der Vertragslaufzeit kündigen – mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten.
- Ab dann können Sie den Vertrag jährlich kündigen – mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten.
- Ist eine spezielle Kündigungsklausel (monatliche Kündigung) vereinbart, so gilt diese.

Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen, z.B. im Schadenfall, vorzeitig gekündigt werden

ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung.

- Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolizze und in den Versicherungsbedingungen.
- Die vollständigen Ausschlussgründe und Deckungsbeschränkungen entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Versicherung für privat genutzte (Haushalts-)Geräte



Was ist versichert?

- ✓ Versichert sind sämtliche beweglichen und stationären Maschinen und Geräte, die im privaten Gebrauch und im Eigentum des Versicherungsnehmers oder anderer Personen, die mit dem Versicherungsnehmer in häuslicher Gemeinschaft leben.

Versichert ist die unvorhergesehene und plötzlich eintretende Beschädigung oder Zerstörung der versicherten Sache durch:

- ✓ Material- und Herstellungsfehler
- ✓ Unmittelbare Wirkung der elektrischen Energie einschließlich Schäden durch indirekten Blitz
- ✓ Bedienungsfehler, Ungeschicklichkeit oder mechanische Gewalt
- ✓ Wasserschäden aller Art (inkl. Wassermangel)
- ✓ Implosion oder sonstige Wirkung von Unterdruck
- ✓ Versagen von Mess-, Regel- oder Sicherheitseinrichtungen

Für Maschinen und Geräte, die für den Transport geeignet sind:

- ✓ Feuerrisiko
- ✓ Einbruchdiebstahlrisiko
- ✓ Beraubungsrisiko
- ✓ Leitungswasserrisiko

Die konkreten Leistungen und Versicherungssummen vereinbart UNIQA mit Ihnen im Versicherungsantrag.



Was ist nicht versichert?

Der Versicherungsschutz besteht nicht bei

- ✗ Wärmepumpen aller Art inklusive Wärmeabgabesysteme und Wassererwärmungsanlagen;
- ✗ Heizungsanlagen wie zum Beispiel Pelletsheizungen, Hackguthheizungsanlagen, Zentralheizungsanlagen, etc.
- ✗ Lüftungsanlagen (auch Wohnraumlüftung)

Nicht versichert sind Schäden

- ✗ durch natürlichen Verschleiß und Verschmutzung
- ✗ beim Transport (ausgenommen dafür geeignete Maschinen und Geräte)
- ✗ durch dauernde Witterungseinflüsse
- ✗ durch Verkratzen, Verschrannen oder sonstigen Verletzungen der Oberfläche
- ✗ durch Fehler und Mängel, die bei Abschluss der Versicherung vorhanden sind
- ✗ solange eine gesetzliche, vertraglich zugesicherte oder geschäftliche Garantieverpflichtung besteht
- ✗ durch Kriegereignisse jeder Art, Aufruhr, Aufstand, Beschlagnahme
- ✗ durch vorsätzliche Handlungen oder Unterlassungen des Versicherungsnehmers

Die vollständigen Ausschlussgründe finden Sie in Ihren Versicherungsbedingungen.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Bei Einbruchdiebstahl von Maschinen und Geräte außerhalb des Versicherungsortes gilt der Versicherungsschutz nur dann, wenn diese in einem versperrten Raum oder in einem verschlossenen Beförderungsmittel von außen nicht sichtbar aufbewahrt werden.

Von 22:00 bis 06:00 Uhr besteht Versicherungsschutz nur, wenn das verkehrsbliche Beförderungsmittel auf einem bewachten Parkplatz oder in einer Garage abgestellt ist.

Die vollständigen Deckungsbeschränkungen finden Sie in Ihren Versicherungsbedingungen.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Die Versicherung gilt an dem in der Polizza bezeichneten Versicherungsort
- ✓ Für Geräte, die für den Transport geeignet sind (z.B. Laptops), gilt die Versicherung innerhalb der EU inkl. Schweiz, Liechtenstein und Norwegen.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- UNIQA muss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden – vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit
- Jeder Schadenfall muss unverzüglich dem Versicherer angezeigt werden
- Die Geräte und Anlagen müssen sich in technisch einwandfreiem, betriebsfähigem Zustand befinden, ordnungsgemäß gewartet und instandgehalten werden, nicht dauernd oder absichtlich über das technisch zulässige Maß belastet werden
- Der Betrieb der Geräte hat entsprechend der Herstelleranweisung zu erfolgen



Wann und wie zahle ich?

Wann: Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht im Voraus – wie im Vertrag vereinbart: jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich.

Wie: z.B. mit Zahlschein, Einzugsermächtigung oder Onlineüberweisung,... – wie vereinbart



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn:

- Der Versicherungsschutz beginnt wie im Versicherungsvertrag vereinbart ab Zugang der Polizza – allerdings nur, wenn Sie Ihre erste Prämie rechtzeitig zahlen.
- Der Versicherungsschutz vor Zugang der Polizza besteht nur bei einer vorläufigen Deckung (Sofortschutz) in dem vom Versicherer zugesagten Umfang.

Ende:

- Vertragsdauer weniger als 1 Jahr: Der Versicherungsschutz endet zum vereinbarten Zeitpunkt – ohne Kündigung.
- Verträge mit einer Dauer von 1 Jahr oder länger verlängern sich nach dem in der Polizza angegebenen Ablaufdatum jeweils automatisch um ein weiteres Jahr, sofern keine fristgerechte Kündigung erfolgt.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Wenn Sie Verbraucher sind:

- Sie können den Vertrag zum Ende der Laufzeit (1 Jahr oder 3 Jahre) kündigen – mit einer Kündigungsfrist von einem Monat.
- Ab dann können Sie den Vertrag jährlich kündigen – mit einer Kündigungsfrist von einem Monat.
- Ist eine spezielle Kündigungsklausel (monatliche Kündigung) vereinbart, so gilt diese.

Wenn Sie Unternehmer sind:

- Sie können den Vertrag zum Ende der Vertragslaufzeit kündigen – mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten.
- Ab dann können Sie den Vertrag jährlich kündigen – mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten.
- Ist eine spezielle Kündigungsklausel (monatliche Kündigung) vereinbart, so gilt diese.

Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen, z.B. im Schadenfall, vorzeitig gekündigt werden

ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung.

- Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolizze und in den Versicherungsbedingungen.
- Die vollständigen Ausschlussgründe und Deckungsbeschränkungen entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Fahrradversicherung (Diebstahl oder Rundumschutz).



Was ist versichert?

Versicherbar im Rahmen der gewählten Versicherungssumme sind:

- Fahrräder
- E-Bikes
- Krankenfahrstühle
- Krankenfahrstühle und Behindertenfahrzeuge mit elektrischem Antrieb
- Fix montiertes Zubehör (Berücksichtigung im Rahmen der Versicherungssumme erforderlich)

Folgende Gefahren sind in der **Variante Fahrrad Diebstahl** versichert:

- ✓ Diebstahl
- ✓ Einbruchdiebstahl
- ✓ Raub

Folgende Gefahren sind in der **Variante Fahrrad-Rundumschutz** versichert:

- ✓ Diebstahl
- ✓ Einbruchdiebstahl
- ✓ Raub
- ✓ Brand
- ✓ Explosion
- ✓ Reine Vandalismusschäden
- ✓ Teilediebstahl
- ✓ Elektronikschäden an Akku, Motor und Steuerungsgeräten

Die konkreten Leistungen und Versicherungssummen vereinbart UNIQA mit Ihnen im Versicherungsvertrag.



Was ist nicht versichert?

Der Versicherungsschutz besteht nicht bei

- ✗ Diebstahl und unbefugter Benutzung, wenn das Fahrrad nicht in üblicher Weise gesichert ist (zum Beispiel Fahrradschloss)
- ✗ Verlieren, Liegen- oder Stehenlassen
- ✗ Gewerbsmäßig verliehenen Fahrrädern
- ✗ Zulassungspflichtigen E-Bikes

Die vollständigen Ausschlussgründe finden Sie in Ihren Versicherungsbedingungen.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

! Diebstahlschäden zwischen 23 Uhr und 6 Uhr sind nur versichert, wenn sich das Fahrrad in dieser Zeit in einem verschlossenen Raum eines Gebäudes befindet, der der Allgemeinheit nicht zugänglich ist.

Die vollständigen Deckungsbeschränkungen finden Sie in Ihren Versicherungsbedingungen.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz besteht im Rahmen des auf der Police vereinbarten Geltungsbereichs.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- UNIQA muss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden – vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit
- Der Schaden ist gering zu halten und so schnell wie möglich zu melden. Bestimmte Schäden (z.B. Brand, Explosion und Einbruchdiebstahl) sind der Sicherheitsbehörde anzuzeigen
- An der Feststellung des Schadenfalles und seiner Folgen ist mitzuwirken (z.B.: Erteilung von Auskünften und Überlassung von Originalbelegen)



Wann und wie zahle ich?

Wann: Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht im Voraus – wie im Vertrag vereinbart: jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich.

Wie: z.B. mit Zahlschein, Einzugsermächtigung oder Onlineüberweisung,... – wie vereinbart



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn:

- Der Versicherungsschutz beginnt wie im Versicherungsvertrag vereinbart ab Zugang der Police – allerdings nur, wenn Sie Ihre erste Prämie rechtzeitig zahlen.
- Der Versicherungsschutz vor Zugang der Police besteht nur bei einer vorläufigen Deckung (Sofortschutz) in dem vom Versicherer zugesagten Umfang.

Ende:

- Vertragsdauer weniger als 1 Jahr: Der Versicherungsschutz endet zum vereinbarten Zeitpunkt – ohne Kündigung.
- Verträge mit einer Dauer von 1 Jahr oder länger verlängern sich nach dem in der Police angegebenen Ablaufdatum jeweils automatisch um ein weiteres Jahr, sofern keine fristgerechte Kündigung erfolgt..



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Wenn Sie Verbraucher sind:

- Sie können den Vertrag zum Ende der Laufzeit (1 Jahr oder 3 Jahre) kündigen – mit einer Kündigungsfrist von einem Monat.
- Ab dann können Sie den Vertrag jährlich kündigen – mit einer Kündigungsfrist von einem Monat.
- Ist eine spezielle Kündigungsklausel (monatliche Kündigung) vereinbart, so gilt diese.

Wenn Sie Unternehmer sind:

- Sie können den Vertrag zum Ende der Vertragslaufzeit kündigen – mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten.
- Ab dann können Sie den Vertrag jährlich kündigen – mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten.
- Ist eine spezielle Kündigungsklausel (monatliche Kündigung) vereinbart, so gilt diese.

Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen, z.B. im Schadenfall, vorzeitig gekündigt werden.

Sport- & Fitnessgeräte-Versicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten
UNIQA Österreich Versicherungen AG

Produkt: Privatschutz Wohnen & Freizeit



ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung.

- Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolizze und in den Versicherungsbedingungen.
- Die vollständigen Ausschlussgründe und Deckungsbeschränkungen entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Versicherung von Sport- & Fitnessgeräten



Was ist versichert?

Versichert im Rahmen der gewählten Versicherungssumme sind:

- ✓ Sportgeräte
- ✓ Sportausrüstungen aller Marken
- ✓ Für deren Funktion dienende Teile und Zubehör inkl. Funktionskleidung wie z.B. Taucheranzug, Kletterschuhe, Schioverall

Folgende Gefahren sind versichert:

- ✓ Einbruchdiebstahl
- ✓ Raub
- ✓ Brand
- ✓ Explosion

Die konkreten Leistungen und Versicherungssummen vereinbart UNIQA mit Ihnen im Versicherungsantrag.



Was ist nicht versichert?

Der Versicherungsschutz besteht nicht bei

- ✗ Einfachem Diebstahl
- ✗ Verlieren, Liegen-, Stehen-, Hängenlassen
- ✗ Reinen Vandalismusschäden

Nicht versichert sind

- ✗ Drohnen
- ✗ Elektronisches Fitnesszubehör (z.B. Fitnesstracker)
- ✗ KFZ, Motor- und Segelboote

Die vollständigen Ausschlussgründe finden Sie in Ihren Versicherungsbedingungen.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Ein wählbarer Selbstbehalt

Die vollständigen Deckungsbeschränkungen finden Sie in Ihren Versicherungsbedingungen.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz gilt weltweit.



Welche Verpflichtungen habe ich?

UNIQA muss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden – vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit
Der Schaden ist gering zu halten und so schnell wie möglich zu melden. Bestimmte Schäden (z.B. Brand, Explosion und Einbruchdiebstahl) sind der Sicherheitsbehörde anzuzeigen
An der Feststellung des Schadenfalles und seiner Folgen ist mitzuwirken (z.B.: Erteilung von Auskünften und Überlassung von Originalbelegen)



Wann und wie zahle ich?

Wann: Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht im Voraus – wie im Vertrag vereinbart: jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich.

Wie: z.B. mit Zahlschein, Einzugsermächtigung oder Onlineüberweisung,... – wie vereinbart



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn:

- Der Versicherungsschutz beginnt wie im Versicherungsvertrag vereinbart ab Zugang der Polizza – allerdings nur, wenn Sie Ihre erste Prämie rechtzeitig zahlen.
- Der Versicherungsschutz vor Zugang der Polizza besteht nur bei einer vorläufigen Deckung (Sofortschutz) in dem vom Versicherer zugesagten Umfang.

Ende:

- Vertragsdauer weniger als 1 Jahr: Der Versicherungsschutz endet zum vereinbarten Zeitpunkt – ohne Kündigung.
- Verträge mit einer Dauer von 1 Jahr oder länger verlängern sich nach dem in der Polizza angegebenen Ablaufdatum jeweils automatisch für ein weiteres Jahr, sofern keine fristgerechte Kündigung erfolgt.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Wenn Sie Verbraucher sind:

- Sie können den Vertrag zum Ende der Laufzeit (1 Jahr oder 3 Jahre) kündigen – mit einer Kündigungsfrist von einem Monat.
- Ab dann können Sie den Vertrag jährlich kündigen – mit einer Kündigungsfrist von einem Monat.
- Ist eine spezielle Kündigungsklausel (monatliche Kündigung) vereinbart, so gilt diese.

Wenn Sie Unternehmer sind:

- Sie können den Vertrag zum Ende der Vertragslaufzeit kündigen – mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten.
- Ab dann können Sie den Vertrag jährlich kündigen – mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten.
- Ist eine spezielle Kündigungsklausel (monatliche Kündigung) vereinbart, so gilt diese.

Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen, z.B. im Schadenfall, vorzeitig gekündigt werden

ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung.

- Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolizze und in den Versicherungsbedingungen.
- Die vollständigen Ausschlussgründe und Deckungsbeschränkungen entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Reisegepäck- & Transportschutz-Versicherung



Was ist versichert?

Reisegepäckversicherung

- ✓ Alle beweglichen Sachen, die dem privaten Gebrauch oder Verbrauch dienen und im Eigentum des Versicherungsnehmers oder anderer Personen, die mit dem Versicherungsnehmer in häuslicher Gemeinschaft leben, stehen und die bei Reiseantritt mitgenommen oder auf der Reise erworben wurden.

Folgende Gefahren sind versichert:

- ✓ Diebstahl, Einbruchdiebstahl und Beraubung – nicht bei Trickdiebstahl
- ✓ Beschädigung bei nachgewiesener Fremdeinwirkung
- ✓ Verlust während der Beförderung im Verantwortungsbereich eines Dritten
- ✓ Transportmittelunfall
- ✓ Verspätete (mehr als 12 Stunden) Auslieferung am Urlaubsort

Transportschutz

- ✓ Güter im Privatbereich (das sind alle beweglichen Sachen, die dem privaten Gebrauch oder Verbrauch dienen und im Eigentum des Versicherungsnehmers oder anderer Personen, die mit dem Versicherungsnehmer in häuslicher Gemeinschaft leben, stehen) während des unentgeltlichen Transportes mittels eigenen oder fremden Kraftfahrzeugen.

Folgende Gefahren sind versichert:

- ✓ Transportmittelunfall
(Ein Transportmittelunfall liegt vor, wenn das Transportmittel durch ein unmittelbar von außen, plötzlich, mit mechanischer Gewalt einwirkendes Ereignis eine Sachbeschädigung erleidet.)
- ✓ Diebstahl des Transportmittels (versichert sind die Güter, nicht das Transportmittel)
- ✓ Einbruchdiebstahl in das versperrte KFZ
- ✓ Brand, Blitzschlag, Explosion
- ✓ Naturkatastrophen
- ✓ Raub

Die konkreten Leistungen und Versicherungssummen vereinbart UNIQA mit Ihnen im Versicherungsantrag.



Was ist nicht versichert?

Reisegepäckversicherung

Der Versicherungsschutz besteht nicht bei

- ✗ Ungenügender bzw. mangelhafter Verpackung oder Verwahrung
- ✗ Selbstverschulden wie Vergessen, Liegen lassen, Verlieren, Verlegen, Fallen, Hängen- oder Stehenlassen
- ✗ Natürlicher oder mangelhafter Beschaffenheit der versicherten Sachen, namentlich innerer Verderb oder Bruch, Abnutzung, Verschleiß, ausfließende Flüssigkeiten oder Witterungseinflüsse

Transportschutz

Der Versicherungsschutz besteht nicht bei

- ✗ Kriegereignissen jeder Art, Streik, Aufruhr, Plünderung, terroristische oder politische Gewalthandlungen
- ✗ Luftfeuchtigkeit oder Temperaturschwankungen
- ✗ Veruntreuung oder Unterschlagung

Die vollständigen Ausschlussgründe finden Sie in Ihren Versicherungsbedingungen.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Eingeschränkte Deckung gilt für Sachen im unbeaufsichtigt abgestellten KFZ
- ! Nicht ersetzt werden Vermögensschäden

Die vollständigen Deckungsbeschränkungen finden Sie in Ihren Versicherungsbedingungen.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz besteht weltweit.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- UNIQA muss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden – vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit
- Jeden Schadenfall unverzüglich dem Versicherer anzuzeigen
- Schäden nach Möglichkeit abzuwenden oder zu mindern
- Schäden durch strafbare Handlungen (z. B. Diebstahl, Einbruchdiebstahl, Raub und vorsätzliche Sachbeschädigung) den Behörden anzuzeigen und die Anzeige bestätigen lassen



Wann und wie zahle ich?

Wann: Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht im Voraus – wie im Vertrag vereinbart: als Einmalprämie und bei Jahresverträgen jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich.

Wie: z.B. mit Zahlschein, Einzugsermächtigung oder Onlineüberweisung,... – wie vereinbart



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn:

- Der Versicherungsschutz beginnt wie im Versicherungsvertrag vereinbart ab Zugang der Polizza – allerdings nur, wenn Sie Ihre erste Prämie rechtzeitig zahlen.
- Der Versicherungsschutz vor Zugang der Polizza besteht nur bei einer vorläufigen Deckung (Sofortschutz) in dem vom Versicherer zugesagten Umfang.

Ende:

- Vertragsdauer weniger als 1 Jahr: Der Versicherungsschutz endet zum vereinbarten Zeitpunkt – ohne Kündigung.
- Verträge mit einer Dauer von 1 Jahr oder länger verlängern sich nach dem in der Polizza angegebenen Ablaufdatum jeweils automatisch für ein weiteres Jahr, sofern keine fristgerechte Kündigung erfolgt.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Wenn Sie Verbraucher sind:

- Sie können den Vertrag zum Ende der Laufzeit (1 Jahr oder 3 Jahre) kündigen – mit einer Kündigungsfrist von einem Monat.
- Ab dann können Sie den Vertrag jährlich kündigen – mit einer Kündigungsfrist von einem Monat.
- Ist eine spezielle Kündigungsklausel (monatliche Kündigung) vereinbart, so gilt diese.

Wenn Sie Unternehmer sind:

- Sie können den Vertrag zum Ende der Vertragslaufzeit kündigen – mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten.
- Ab dann können Sie den Vertrag jährlich kündigen – mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten.
- Ist eine spezielle Kündigungsklausel (monatliche Kündigung) vereinbart, so gilt diese.

Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen, z.B. im Schadenfall, vorzeitig gekündigt werden

ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung.

- Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolizze und in den Versicherungsbedingungen.
- Die vollständigen Ausschlussgründe und Deckungsbeschränkungen entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Versicherung für Foto-, Film- und Videogeräte



Was ist versichert?

Versichert im Rahmen der gewählten Versicherungssumme sind die in der Polizze angeführten Gegenstände inkl. des angegebenen Zubehörs:

- ✓ Foto-, Film- und Videoapparate

Versichert sind Verlust und Beschädigung versicherter Gegenstände, verursacht durch:

- ✓ gegen den Willen des Versicherungsnehmers oder Versicherten eingetretene Beschädigung
- ✓ einfachen Diebstahl
- ✓ Einbruchdiebstahl
- ✓ Beraubung

Folgende Sachen können mitversichert werden:

- Koffer oder Behältnisse für die Aufbewahrung

Die konkreten Leistungen und Versicherungssummen vereinbart UNIQA mit Ihnen im Versicherungsantrag.



Was ist nicht versichert?

Der Versicherungsschutz besteht nicht bei:

- ✗ Schäden durch Krieg, Bürgerkrieg, Terroristische Gewalthandlungen, Unruhen, Streik
- ✗ Vergessen und Verlieren
- ✗ Bedienungsfehlern
- ✗ Schäden durch Flugsand und anderen Verschmutzungen
- ✗ Schäden durch Verkratzen, Verschrannen, Rost und Witterungseinflüssen sowie Spritzwasser
- ✗ Natürlichen Abnutzungen oder Verschleiß
- ✗ Nicht bestimmungsgemäßer Verwendung

Die vollständigen Ausschlussgründe finden Sie in Ihren Versicherungsbedingungen.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Es gilt der in der Polizze vereinbarte Selbstbehalt.
- ! Berufliche Verwendung der Gegenstände oder Expeditionsteilnahme sind dem Versicherer anzuzeigen und können nur nach besonderer Vereinbarung versichert werden.

Die vollständigen Deckungsbeschränkungen finden Sie in Ihren Versicherungsbedingungen.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz besteht weltweit.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- UNIQA muss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden – vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit
- Jeden Schadenfall unverzüglich dem Versicherer anzuzeigen
- Schäden nach Möglichkeit abzuwenden oder zu mindern
- Schäden durch strafbare Handlungen (z. B. Diebstahl, Einbruchdiebstahl, Raub und vorsätzliche Sachbeschädigung) den Behörden anzuzeigen und die Anzeige bestätigen lassen



Wann und wie zahle ich?

Wann: Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht im Voraus – wie im Vertrag vereinbart: jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich.

Wie: z.B. mit Zahlschein, Einzugsermächtigung oder Onlineüberweisung,... – wie vereinbart



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn:

- Der Versicherungsschutz beginnt wie im Versicherungsvertrag vereinbart ab Zugang der Polizza – allerdings nur, wenn Sie Ihre erste Prämie rechtzeitig zahlen.
- Der Versicherungsschutz vor Zugang der Polizza besteht nur bei einer vorläufigen Deckung (Sofortschutz) in dem vom Versicherer zugesagten Umfang.

Ende:

- Vertragsdauer weniger als 1 Jahr: Der Versicherungsschutz endet zum vereinbarten Zeitpunkt – ohne Kündigung.
- Verträge mit einer Dauer von 1 Jahr oder länger verlängern sich nach dem in der Polizza angegebenen Ablaufdatum jeweils automatisch um ein weiteres Jahr, sofern keine fristgerechte Kündigung erfolgt.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Wenn Sie Verbraucher sind:

- Sie können den Vertrag zum Ende der Laufzeit (1 Jahr oder 3 Jahre) kündigen – mit einer Kündigungsfrist von einem Monat.
- Ab dann können Sie den Vertrag jährlich kündigen – mit einer Kündigungsfrist von einem Monat.
- Ist eine spezielle Kündigungsklausel (monatliche Kündigung) vereinbart, so gilt diese.

Wenn Sie Unternehmer sind:

- Sie können den Vertrag zum Ende der Vertragslaufzeit kündigen – mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten.
- Ab dann können Sie den Vertrag jährlich kündigen – mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten.
- Ist eine spezielle Kündigungsklausel (monatliche Kündigung) vereinbart, so gilt diese.

Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen, z.B. im Schadenfall, vorzeitig gekündigt werden.

Privathaftpflicht-Versicherung Optimal plus

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten
UNIQA Österreich Versicherungen AG

Produkt: Privatschutz Wohnen & Freizeit



ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung.

- Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolize und in den Versicherungsbedingungen.
- Die vollständigen Ausschlussgründe und Deckungsbeschränkungen entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Privathaftpflicht-Versicherung



Was ist versichert?

Versichert im Rahmen der Versicherungssumme sind die:

- ✓ Befriedigung gerechtfertigter Schadenersatzansprüche
- ✓ Abwehr nicht gerechtfertigter Schadenersatzansprüche gegen den Versicherungsnehmer und die mitversicherten **Personen als Privatpersonen aus den Gefahren des täglichen Lebens**, insbesondere
 - ✓ Als Wohnungsinhaber und Arbeitgeber für Hauspersonal
 - ✓ Aus der nicht gewerbsmäßigen Fremdenbeherbergung (Privatzimmervermietung)
 - ✓ Aus der Haltung und Verwendung von Fahrrädern, E-Bikes und E-Scootern (ohne behördlich vorgeschriebenen Kennzeichen)
 - ✓ Aus der nicht berufsmäßigen Sportausübung, ausgenommen der Jagd
 - ✓ Aus dem erlaubten Besitz von Hieb-, Stich- und Schusswaffen
 - ✓ Aus der Haltung von Kleintieren (ausgenommen Hunden)
 - ✓ Aus der gelegentlichen Verwendung (nicht Haltung) von Elektro- und Segelbooten
 - ✓ Aus der Haltung und Verwendung von aus der Haltung und Verwendung von unbemannten Luftfahrzeugsystemen, die nach der EU-Richtlinie 2009/18/EG als „Spielzeuge“ definiert sind
 - ✓ Aus „Shareconomy“ (Tätigkeitsschäden an beweglichen gemieteten, geliehenen, geleasten und in Verwahrung genommenen Sachen)
 - ✓ Aus „Carsharing“ (Be- und Entladen von KFZ, Kasko-Selbstbehalt/Reparaturkostenübernahme)

Versichert im Rahmen der Versicherungssumme sind Schadenersatzansprüche aus:

- ✓ Personenschäden
- ✓ Sachschäden
- ✓ Von Sach- und Personenschäden abgeleiteten Vermögensschäden

Die konkreten Leistungen und Versicherungssummen vereinbart UNIQA mit Ihnen im Versicherungsvertrag.



Was ist nicht versichert?

Der Versicherungsschutz besteht nicht bei:

- ✗ Vorsätzlich oder rechtswidrig herbeigeführten Schäden
- ✗ Betrieblicher, beruflicher oder gewerblicher Tätigkeit
- ✗ Schäden, die dem Versicherungsnehmer selbst, den mitversicherten Personen oder sonstigen im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen zugefügt werden
- ✗ Schäden verursacht durch Haltung oder Verwendung von Kraftfahrzeugen, die ein behördliches Kennzeichen tragen oder tragen müssten

Die vollständigen Ausschlussgründe finden Sie in Ihren Versicherungsbedingungen.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Es sind nur Schadenersatzverpflichtungen versichert, die dem Versicherungsnehmer/den mitversicherten Personen aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen auferlegt werden.
- ! Der Schadenfall muss während aufrechter Laufzeit des Vertrages eingetreten sein.

Die vollständigen Deckungsbeschränkungen finden Sie in Ihren Versicherungsbedingungen.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz gilt weltweit.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- UNIQA muss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden – vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit.
- Korrekte und vollständige Angabe aller für den Vertragsabschluss notwendigen Informationen.
- Meldung des Schadenfalls an den Versicherer spätestens innerhalb einer Woche
- Treffen aller möglichen Maßnahmen, um den Schaden bzw. dessen Folgen so gering wie möglich zu halten.
- Mitwirkung / Unterstützung bei der Feststellung und Erledigung bzw. bei der Abwehr des Schadens
- Einhaltung aller gesetzlichen Regelungen, Verordnungen und Auflagen



Wann und wie zahle ich?

Wann: Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht im Voraus – wie im Vertrag vereinbart: jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich.

Wie: z.B. mit Zahlschein, Einzugsermächtigung oder Onlineüberweisung,... – wie vereinbart



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn:

- Der Versicherungsschutz beginnt wie im Versicherungsvertrag vereinbart ab Zugang der Polizza – allerdings nur, wenn Sie Ihre erste Prämie rechtzeitig zahlen.
- Der Versicherungsschutz vor Zugang der Polizza besteht nur bei einer vorläufigen Deckung (Sofortschutz) in dem vom Versicherer zugesagten Umfang.

Ende:

- Vertragsdauer weniger als 1 Jahr: Der Versicherungsschutz endet zum vereinbarten Zeitpunkt – ohne Kündigung.
- Verträge mit einer Dauer von 1 Jahr oder länger verlängern sich nach dem in der Polizza angegebenen Ablaufdatum jeweils automatisch um ein weiteres Jahr, sofern keine fristgerechte Kündigung erfolgt.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Wenn Sie Verbraucher sind:

- Sie können den Vertrag zum Ende der Laufzeit (1 Jahr oder 3 Jahre) kündigen – mit einer Kündigungsfrist von einem Monat.
- Ab dann können Sie den Vertrag jährlich kündigen – mit einer Kündigungsfrist von einem Monat.
- Ist eine spezielle Kündigungsklausel (monatliche Kündigung) vereinbart, so gilt diese.

Wenn Sie Unternehmer sind:

- Sie können den Vertrag zum Ende der Vertragslaufzeit kündigen – mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten.
- Ab dann können Sie den Vertrag jährlich kündigen – mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten.
- Ist eine spezielle Kündigungsklausel (monatliche Kündigung) vereinbart, so gilt diese.

Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen, z.B. im Schadenfall, vorzeitig gekündigt werden

Hundehalter-Haftpflichtversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten
UNIQA Österreich Versicherungen AG

Produkt: Privatschutz Wohnen & Freizeit



ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung.

- Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolizze und in den Versicherungsbedingungen.
- Die vollständigen Ausschlussgründe und Deckungsbeschränkungen entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Haftpflichtversicherung für Hundehaltung



Was ist versichert?

Versichert im Rahmen der Versicherungssumme sind die:

- ✓ Befriedigung gerechtfertigter Schadenersatzansprüche
- ✓ Abwehr nicht gerechtfertigter Schadenersatzansprüche gegen den Versicherungsnehmer aus der
- ✓ Haltung von Hunden

Versichert im Rahmen der Versicherungssumme sind Schadenersatzansprüche aus:

- ✓ Personenschäden
- ✓ Sachschäden
- ✓ Von Sach- und Personenschäden abgeleiteten Vermögensschäden

Die konkreten Leistungen und Versicherungssummen vereinbart UNIQA mit Ihnen im Versicherungsvertrag.



Was ist nicht versichert?

Der Versicherungsschutz besteht nicht bei:

- ✗ Vorsätzlich oder rechtswidrig herbeigeführten Schäden
- ✗ Schäden an den Tieren selbst
- ✗ Schäden, die dem Versicherungsnehmer selbst, den mitversicherten Personen oder sonstigen im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen zugefügt werden

Die vollständigen Ausschlussgründe finden Sie in Ihren Versicherungsbedingungen.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Es sind nur Schadenersatzverpflichtungen versichert, die dem Versicherungsnehmer/den mitversicherten Personen aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen auferlegt werden.
- ! Der Schadenfall muss während aufrechter Laufzeit des Vertrages eingetreten sein.

Die vollständigen Deckungsbeschränkungen finden Sie in Ihren Versicherungsbedingungen



Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz gilt weltweit.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- UNIQA muss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden – vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit.
- Korrekte und vollständige Angabe aller für den Vertragsabschluss notwendigen Informationen.
- Meldung des Schadenfalls an den Versicherer spätestens innerhalb einer Woche
- Treffen aller möglichen Maßnahmen, um den Schaden bzw. dessen Folgen so gering wie möglich zu halten.
- Mitwirkung / Unterstützung bei der Feststellung und Erledigung bzw. bei der Abwehr des Schadens
- Einhaltung aller gesetzlichen Regelungen, Verordnungen und Auflagen.



Wann und wie zahle ich?

Wann: Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht im Voraus – wie im Vertrag vereinbart: jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich.

Wie: z.B. mit Zahlschein, Einzugsermächtigung oder Onlineüberweisung,... – wie vereinbart



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn:

- Der Versicherungsschutz beginnt wie im Versicherungsvertrag vereinbart ab Zugang der Polizze – allerdings nur, wenn Sie Ihre erste Prämie rechtzeitig zahlen.
- Der Versicherungsschutz vor Zugang der Polizze besteht nur bei einer vorläufigen Deckung (Sofortschutz) in dem vom Versicherer zugesagten Umfang.

Ende:

- Vertragsdauer weniger als 1 Jahr: Der Versicherungsschutz endet zum vereinbarten Zeitpunkt – ohne Kündigung.
- Verträge mit einer Dauer von 1 Jahr oder länger verlängern sich nach dem in der Polizze angegebenen Ablaufdatum jeweils automatisch für ein weiteres Jahr, sofern keine fristgerechte Kündigung erfolgt.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Wenn Sie Verbraucher sind:

- Sie können den Vertrag zum Ende der Laufzeit (1 Jahr oder 3 Jahre) kündigen – mit einer Kündigungsfrist von einem Monat.
- Ab dann können Sie den Vertrag jährlich kündigen – mit einer Kündigungsfrist von einem Monat.
- Ist eine spezielle Kündigungsklausel (monatliche Kündigung) vereinbart, so gilt diese.

Wenn Sie Unternehmer sind:

- Sie können den Vertrag zum Ende der Vertragslaufzeit kündigen – mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten.
- Ab dann können Sie den Vertrag jährlich kündigen – mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten.
- Ist eine spezielle Kündigungsklausel (monatliche Kündigung) vereinbart, so gilt diese.

Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen, z.B. im Schadenfall, vorzeitig gekündigt werden.

Pferdehalter-Haftpflichtversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten
UNIQA Österreich Versicherungen AG

Produkt: Privatschutz Wohnen & Freizeit



ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung.

- Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolizze und in den Versicherungsbedingungen.
- Die vollständigen Ausschlussgründe und Deckungsbeschränkungen entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Haftpflichtversicherung für Pferdehaltung



Was ist versichert?

Versichert im Rahmen der Versicherungssumme sind die:

- ✓ Befriedigung gerechtfertigter Schadenersatzansprüche
- ✓ Abwehr nicht gerechtfertigter Schadenersatzansprüche gegen den Versicherungsnehmer aus der
 - ✓ Haltung von Pferden
 - ✓ Verwendung von Pferdeschlitten und -kutschen

Versichert im Rahmen der Versicherungssumme sind Schadenersatzansprüche aus:

- ✓ Personenschäden
- ✓ Sachschäden
- ✓ Von Sach- und Personenschäden abgeleiteten Vermögensschäden

Die konkreten Leistungen und Versicherungssummen vereinbart UNIQA mit Ihnen im Versicherungsvertrag.



Was ist nicht versichert?

Der Versicherungsschutz besteht nicht bei:

- ✗ Vorsätzlich oder rechtswidrig herbeigeführten Schäden
- ✗ Schäden an den Tieren selbst
- ✗ Schäden, die dem Versicherungsnehmer selbst, den mitversicherten Personen oder sonstigen im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen zugefügt werden

Die vollständigen Ausschlussgründe finden Sie in Ihren Versicherungsbedingungen.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Es sind nur Schadenersatzverpflichtungen versichert, die dem Versicherungsnehmer aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen auferlegt werden.
- ! Der Schadenfall muss während aufrechter Laufzeit des Vertrages eingetreten sein.

Die vollständigen Deckungsbeschränkungen finden Sie in Ihren Versicherungsbedingungen



Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz gilt weltweit.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- UNIQA muss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden – vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit.
- Korrekte und vollständige Angabe aller für den Vertragsabschluss notwendigen Informationen.
- Meldung des Schadenfalls an den Versicherer spätestens innerhalb einer Woche
- Treffen aller möglichen Maßnahmen, um den Schaden bzw. dessen Folgen so gering wie möglich zu halten.
- Mitwirkung / Unterstützung bei der Feststellung und Erledigung bzw. bei der Abwehr des Schadens
- Einhaltung aller gesetzlichen Regelungen, Verordnungen und Auflagen.



Wann und wie zahle ich?

Wann: Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht im Voraus – wie im Vertrag vereinbart: jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich.

Wie: z.B. mit Zahlschein, Einzugsermächtigung oder Onlineüberweisung,... – wie vereinbart



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn:

- Der Versicherungsschutz beginnt wie im Versicherungsvertrag vereinbart ab Zugang der Polizza – allerdings nur, wenn Sie Ihre erste Prämie rechtzeitig zahlen.
- Der Versicherungsschutz vor Zugang der Polizza besteht nur bei einer vorläufigen Deckung (Sofortschutz) in dem vom Versicherer zugesagten Umfang.

Ende:

- Vertragsdauer weniger als 1 Jahr: Der Versicherungsschutz endet zum vereinbarten Zeitpunkt – ohne Kündigung.
- Verträge mit einer Dauer von 1 Jahr oder länger verlängern sich nach dem in der Polizza angegebenen Ablaufdatum jeweils automatisch für ein weiteres Jahr, sofern keine fristgerechte Kündigung erfolgt.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Wenn Sie Verbraucher sind:

- Sie können den Vertrag zum Ende der Laufzeit (1 Jahr oder 3 Jahre) kündigen – mit einer Kündigungsfrist von einem Monat.
- Ab dann können Sie den Vertrag jährlich kündigen – mit einer Kündigungsfrist von einem Monat.
- Ist eine spezielle Kündigungsklausel (monatliche Kündigung) vereinbart, so gilt diese.

Wenn Sie Unternehmer sind:

- Sie können den Vertrag zum Ende der Vertragslaufzeit kündigen – mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten.
- Ab dann können Sie den Vertrag jährlich kündigen – mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten.
- Ist eine spezielle Kündigungsklausel (monatliche Kündigung) vereinbart, so gilt diese.

Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen, z.B. im Schadenfall, vorzeitig gekündigt werden.

Drohnen-Haftpflichtversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten
UNIQA Österreich Versicherungen AG

Produkt: Privatschutz Wohnen & Freizeit



ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung.

- Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolizze und in den Versicherungsbedingungen.
- Die vollständigen Ausschlussgründe und Deckungsbeschränkungen entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Haftpflichtversicherung für die private Haltung und Verwendung von unbemannten Luftfahrzeugsystemen („Drohnen“, „Flugmodelle“)



Was ist versichert?

Versichert im Rahmen der Versicherungssumme sind die:

- ✓ Befriedigung gerechtfertigter Schadenersatzansprüche
- ✓ Abwehr nicht gerechtfertigter Schadenersatzansprüche gegen den Versicherungsnehmer aus der:
 - ✓ Privaten Haltung und Verwendung von unbemannten Luftfahrzeugsystemen („Drohnen“, „Flugmodelle“) in den Klassen C0-C2 innerhalb der Kategorie Open
 - ✓ Privaten Haltung und Verwendung (subsidiär) von unbemannten Luftfahrzeugsystemen, die nach der EU-Richtlinie 2009/18/EG als „Spielzeuge“ definiert sind

Versichert im Rahmen der Versicherungssumme sind Schadenersatzansprüche aus:

- ✓ Sachschäden
- ✓ Personenschäden
- ✓ Von Sach- und Personenschäden abgeleiteten Vermögensschäden

Die konkreten Leistungen und Versicherungssummen vereinbart UNIQA mit Ihnen im Versicherungsvertrag.



Was ist nicht versichert?

Der Versicherungsschutz besteht nicht bei:

- ✗ Verstößen gegen gesetzliche Regelungen z.B. Fliegen ohne erforderliche Registrierung bei der Austro Control (bei registrierungspflichtigen Luftfahrzeugsystemen), Fliegen über Sperrzonen
- ✗ Vereinsmäßiger, gewerblicher oder beruflicher Haltung und Verwendung von unbemannten Luftfahrzeugsystemen („Drohnen“, „Flugmodelle“)

Die vollständigen Ausschlussgründe finden Sie in Ihren Versicherungsbedingungen.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

! Für unbemannte Luftfahrzeugsysteme, die nach der EU-Richtlinie 2009/18/EG als „Spielzeuge“ definiert sind gilt die Deckung subsidiär, d.h. eine Deckung ist nur gegeben, wenn aus keiner anderen Versicherung eine Leistung erbracht wird.

Die vollständigen Deckungsbeschränkungen finden Sie in Ihren Versicherungsbedingungen.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz gilt für die Haltung und Verwendung von unbemannten Luftfahrzeugsystemen in Österreich.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- UNIQA muss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden – vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit.
- Im Schadenfall muss bei registrierungspflichtigen Luftfahrzeugsystemen die Registrierung nachgewiesen werden.
- Die gesetzlichen Regelungen für die Haltung und Verwendung von unbemannten Luftfahrzeugsystemen müssen eingehalten werden (Flugzeit, Flughöhe, Sperrzonen, etc.)



Wann und wie zahle ich?

Wann: Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht im Voraus – wie im Vertrag vereinbart: jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich.

Wie: z.B. mit Zahlschein, Einzugsermächtigung oder Onlineüberweisung,... – wie vereinbart



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn:

- Der Versicherungsschutz beginnt wie im Versicherungsvertrag vereinbart ab Zugang der Polizza – allerdings nur, wenn Sie Ihre erste Prämie rechtzeitig zahlen.
- Der Versicherungsschutz vor Zugang der Polizza besteht nur bei einer vorläufigen Deckung (Sofortschutz) in dem vom Versicherer zugesagten Umfang.

Ende:

- Vertragsdauer weniger als 1 Jahr: Der Versicherungsschutz endet zum vereinbarten Zeitpunkt – ohne Kündigung.
- Verträge mit einer Dauer von 1 Jahr oder länger verlängern sich nach dem in der Polizza angegebenen Ablaufdatum jeweils automatisch für ein weiteres Jahr, sofern keine fristgerechte Kündigung erfolgt.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Wenn Sie Verbraucher sind:

- Sie können den Vertrag zum Ende der Laufzeit (1 Jahr oder 3 Jahre) kündigen – mit einer Kündigungsfrist von einem Monat.
- Ab dann können Sie den Vertrag jährlich kündigen – mit einer Kündigungsfrist von einem Monat.
- Ist eine spezielle Kündigungsklausel (monatliche Kündigung) vereinbart, so gilt diese.

Wenn Sie Unternehmer sind:

- Sie können den Vertrag zum Ende der Vertragslaufzeit kündigen – mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten.
- Ab dann können Sie den Vertrag jährlich kündigen – mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten.
- Ist eine spezielle Kündigungsklausel (monatliche Kündigung) vereinbart, so gilt diese.

Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen, z.B. im Schadenfall, vorzeitig gekündigt werden.

ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung.

- Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolize und in den Versicherungsbedingungen.
- Die vollständigen Ausschlussgründe und Deckungsbeschränkungen entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Serviceleistungen (Organisation von Handwerkern/Dienstleistern)



Was ist versichert?

Soforthilfe24:

Organisation von Handwerkern-/Dienstleister und teilweise Kostenübernahme

- ✓ Schlüssel- bzw. Aufsperrdienst im Notfall
- ✓ Bewachung & Sicherung
- ✓ Ersatzheizung
- ✓ Spedition / Möbeleinlagerung
- ✓ Psychologische Beratung
- ✓ Tierheim bzw. Tierpension

Folgende Leistungen sind **in der Variante**

Soforthilfe24 extra zusätzlich versichert:

- Professionisten bei Strom- und/oder Heizungsausfall
- Entfernung von geschützten Tierarten und Schädlingen
- Notfall Rückreise
- Beratung und finanzielle Überbrückungshilfe im Ausland

Die konkreten Leistungen und Versicherungssummen vereinbart UNIQA mit Ihnen im Versicherungsantrag.



Was ist nicht versichert?

Soforthilfe24:

- ✗ Ersatzheizung:
Kosten für Brennstoffe oder Stromkosten

Soforthilfe24 extra:

- ✗ Entfernung von geschützten Tierarten und Schädlingen, wenn der Befall bereits bei Vertragsbeginn bekannt war:
- ✗ Kosten, wenn eine Entfernung oder Umsiedelung von Wespen-, Hornissen- oder Bienennester aus rechtlichen Gründen nicht zulässig ist.

Die vollständigen Ausschlussgründe finden Sie in Ihren Versicherungsbedingungen.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Die Höchstentschädigung pro Versicherungsjahr beträgt EUR 1.500,-

Die vollständigen Deckungsbeschränkungen finden Sie in Ihren Versicherungsbedingungen.



Wo bin ich versichert?

Soforthilfe24/Soforthilfe24 extra:

- ✓ Der Versicherungsschutz besteht in Österreich, sofern in den Bedingungen kein abweichender Geltungsbereich geregelt ist.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- UNIQA muss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden – vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit
- Werden Gebäude länger als 72 Stunden von allen Personen verlassen, sind alle Wasserzuleitungen abzusperren und geeignete Maßnahmen gegen Frostschäden zu treffen
- Werden die Versicherungsräumlichkeiten von allen Personen verlassen, sind Eingangs- und Terrassentüren, Fenster und alle sonstigen Öffnungen der Versicherungsräumlichkeiten ordnungsgemäß verschlossen zu halten, vorhandene Schlösser zu versperren und vereinbarte Sicherungsmaßnahmen anzuwenden
- Der Schaden ist gering zu halten und so schnell wie möglich zu melden. Bestimmte Schäden (z.B. Brand, Explosion und Einbruchdiebstahl) sind der Sicherheitsbehörde anzuzeigen
- An der Feststellung des Schadenfalles und seiner Folgen ist mitzuwirken (z.B.: Erteilung von Auskünften und Überlassung von Originalbelegen)



Wann und wie zahle ich?

Wann: Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht im Voraus – wie im Vertrag vereinbart: jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich.

Wie: z.B. mit Zahlschein, Einzugsermächtigung oder Onlineüberweisung,... – wie vereinbart



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn:

- Der Versicherungsschutz beginnt wie im Versicherungsvertrag vereinbart ab Zugang der Polizza – allerdings nur, wenn Sie Ihre erste Prämie rechtzeitig zahlen.
- Der Versicherungsschutz vor Zugang der Polizza besteht nur bei einer vorläufigen Deckung (Sofortschutz) in dem vom Versicherer zugesagten Umfang.

Ende:

- Vertragsdauer weniger als 1 Jahr: Der Versicherungsschutz endet zum vereinbarten Zeitpunkt – ohne Kündigung. Verträge mit einer Dauer von 1 Jahr oder länger verlängern sich nach dem in der Polizza angegebenen Ablaufdatum jeweils automatisch für ein weiteres Jahr, sofern keine fristgerechte Kündigung erfolgt.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Wenn Sie Verbraucher sind:

- Sie können den Vertrag zum Ende der Laufzeit (1 Jahr oder 3 Jahre) kündigen – mit einer Kündigungsfrist von einem Monat.
- Ab dann können Sie den Vertrag jährlich kündigen – mit einer Kündigungsfrist von einem Monat.
- Ist eine spezielle Kündigungsklausel (monatliche Kündigung) vereinbart, so gilt diese.

Wenn Sie Unternehmer sind:

- Sie können den Vertrag zum Ende der Vertragslaufzeit kündigen – mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten.
- Ab dann können Sie den Vertrag jährlich kündigen – mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten.
- Ist eine spezielle Kündigungsklausel (monatliche Kündigung) vereinbart, so gilt diese.

Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen, z.B. im Schadenfall, vorzeitig gekündigt werden

ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung.

- Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolizze und in den Versicherungsbedingungen.
- Die vollständigen Ausschlussgründe und Deckungsbeschränkungen entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Cyberversicherung: Online-Shopping Schutz & Online Monitoring für Privatkunden



Was ist versichert?

Versichert im Rahmen der Versicherungssumme bzw. vereinbarten Serviceleistungen sind:

Online-Shopping Schutz

- ✓ Nichterhalt von Waren beim Einkauf im Internet
- ✓ Ersatz von bis zu EUR 400,- je nicht erfolgter Warenlieferung für max. 3 Versicherungsfälle pro Jahr
- ✓ Maximale Entschädigung EUR 1.000,- pro Versicherungsjahr
- ✓ Versicherungsschutz für den Versicherungsnehmer sowie alle im gemeinsamen Haushalt lebenden (Ehe-)Partner und Kinder

IDPROTECT (Online Monitoring)

- ✓ Überwachung personenbezogener Daten im Internet (z.B. E-Mail-Adresse, Kreditkartennummer, etc.)
- ✓ Überwachung der Daten des Versicherungsnehmers und bis zu 3 mitversicherter, im gleichen Haushalt lebender Personen
- ✓ 24 Stunden Service-Hotline
- ✓ Unterstützung bei der Löschung gefundener Daten (Surface Web)

Die konkreten Leistungen und Versicherungssummen vereinbart UNIQA mit Ihnen im Versicherungsvertrag.



Was ist nicht versichert?

Der Versicherungsschutz besteht nicht bei:

Online-Shopping Schutz

- ✗ Download von Dateien jeder Art
- ✗ Kauf bestimmter Warengruppen (z.B. Medikamente, verderbliche Waren, gesetzlich verbotene Waren, Gutscheine, Finanzprodukte, Wettverträge)
- ✗ Nicht-Lieferung aufgrund der Insolvenz des Online-Händlers

IDPROTECT (Online Monitoring)

- ✗ Überwachung fremder Daten
- ✗ Datenlöschung im Deep/Dark Web

Die vollständigen Ausschlussgründe finden Sie in Ihren Versicherungsbedingungen.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Online-Shopping Schutz

- ! Der Versicherungsschutz gilt subsidiär; d.h. Deckung wird gewährt, sofern nicht aus einer anderen Versicherung Leistungen erbracht werden.

Die vollständigen Deckungsbeschränkungen finden Sie in Ihren Versicherungsbedingungen.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Online-Shopping Schutz: Versicherungsschutz besteht für Warenlieferung mit österreichischer Lieferadresse.
- ✓ IDPROTECT (Online Monitoring): Überwachung von Daten von Personen mit Wohnsitz in Österreich



Welche Verpflichtungen habe ich?

- UNIQA muss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden – vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit.
- Online-Shopping Schutz:
Bei Nichterhalt der Ware müssen Sie den Händler mahnen und ihm eine Nachfrist von 30 Tagen für die Lieferung setzen. Der Schadenfall muss innerhalb von 14 Tagen nach Ablauf der gesetzten Nachfrist an UNIQA gemeldet werden.



Wann und wie zahle ich?

Wann: Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht im Voraus – wie im Vertrag vereinbart: jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich.

Wie: z.B. mit Zahlschein, Einzugsermächtigung oder Onlineüberweisung,... – wie vereinbart



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn:

- Der Versicherungsschutz beginnt wie im Versicherungsvertrag vereinbart ab Zugang der Polizza – allerdings nur, wenn Sie Ihre erste Prämie rechtzeitig zahlen.
- Der Versicherungsschutz vor Zugang der Polizza besteht nur bei einer vorläufigen Deckung (Sofortschutz) in dem vom Versicherer zugesagten Umfang.
- Die Leistung des Online-Monitorings beginnt mit der Registrierung beim Service-Provider.

Ende:

- Vertragsdauer weniger als 1 Jahr: Der Versicherungsschutz endet zum vereinbarten Zeitpunkt – ohne Kündigung.
- Verträge mit einer Dauer von 1 Jahr oder länger verlängern sich nach dem in der Polizza angegebenen Ablaufdatum jeweils automatisch für ein weiteres Jahr, sofern keine fristgerechte Kündigung erfolgt.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Wenn Sie Verbraucher sind:

- Sie können den Vertrag zum Ende der Laufzeit (1 Jahr oder 3 Jahre) kündigen – mit einer Kündigungsfrist von einem Monat.
- Ab dann können Sie den Vertrag jährlich kündigen – mit einer Kündigungsfrist von einem Monat.
- Ist eine spezielle Kündigungsklausel (monatliche Kündigung) vereinbart, so gilt diese.

Wenn Sie Unternehmer sind:

- Sie können den Vertrag zum Ende der Vertragslaufzeit kündigen – mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten.
- Ab dann können Sie den Vertrag jährlich kündigen – mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten.
- Ist eine spezielle Kündigungsklausel (monatliche Kündigung) vereinbart, so gilt diese.

Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen, z.B. im Schadenfall, vorzeitig gekündigt werden